

Vorintegration und Übergangsmanage- ment:

Vorintegrative Beratung und
transnationale Begleitung
von Migration im Rahmen von
Internationaler Migrations-
sozialarbeit

Migrationsberatung
vor der Einreise

Inhalt

6 Einleitung

8 Migration, Flucht und Mobilität – eine weltweite Normalität

9 Reguläre Migration nach Deutschland in Zahlen

10 Menschen in der Entscheidung – Bleiben oder Gehen

11 Die Migrationsberatung im Herkunftsland und das Übergangsmanagement

12 Träger und Angebote der Migrationsberatung

13 Die Qualitätsstandards der Migrationsberatung

14 Länderübergreifende Netzwerkarbeit der Migrationsberatung

16 Öffentlichkeitsarbeit: Bekanntmachen des Beratungsangebots

17 Niederschwellige und bedarfsgerechte Formen des
Beratungsangebots

18 Methoden der Beratung – Case Management und Förderplan

19 Stärken- und Ressourcenorientierung als Haltung in der
Migrationsberatung

21 Die individuelle, freiwillige Migration als ein Prozess in vier Phasen

21 **Erste Phase: Motivation und erste Überlegungen zur Auswanderung,
Recherchen und Entscheidungsfindung für oder gegen eine Migration**

23 Ziele, Themen und Angebote der Migrationsberatung in der ersten Phase

24 **Zweite Phase: Die Vorbereitungen für die Einwanderung nach
Deutschland und Beginn der Vorintegration**

25 Ziele, Themen und Angebote der Migrationsberatung in der zweiten Phase

- 25 **Dritte Phase: Der Übergang Abschied – Ausreise – erstes Ankommen**
- 26 Ziele, Themen und Angebote der Migrationsberatung in der dritten Phase
- 27 **Vierte Phase: Ankommen, Start in das neue Leben in Deutschland**
- 27 **In jeder Phase: Krisenintervention als Aufgabe der Migrationsberatung**

28 Die gesetzlichen Regelungen der Migration nach Deutschland

- 29 **Aufenthaltsrecht und Visumpflicht**
- 29 **Die gesetzlichen Aufenthaltsmöglichkeiten**

30 I. Migration zu Ausbildungszwecken – Lehre, Studium, Schulbesuch

- 30 **Die Bedeutung von Bildung und Ausbildung für den Migrationserfolg**
- 31 Beispiele für Alternativen, die in der Beratung üblicherweise aufgezeigt werden
- 32 **Zentrale rechtliche Regelungen für eine Migration zur Erlangung von Qualifikationen**
- 33 **Berufsausbildung nach § 16a AufenthG**
- 34 **Studium nach §16b AufenthG**
- 35 Voraussetzungen für ein Studium
- 35 Bewerbungsverfahren für ein Studium
- 36 Sprachkenntnisse für den Studienaufenthalt
- 37 Kosten eines Studiums in Deutschland
- 37 Bewerbungskosten und Finanzierungsnachweis für ein Studium
- 38 Suche eines Ausbildungs- oder Studienplatzes nach §17 AufenthG
- 39 **Hilfreiche Links**

40 II. Migration zu Arbeit und Beschäftigung

- 40 **Grundsätzliche Möglichkeit der Einwanderung und Beschäftigung für Fachkräfte**
- 41 **Berufe und Berufsausbildungen in Deutschland**

- 42 Herausforderung: Suche von Arbeitgeber und Arbeitsplatz
- 42 Herausforderung: Bewerbung
- 42 Hilfreiche Links**
- 43 Zentrale rechtliche Regelungen**
- 45 Exkurs: Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen**
- 47 Exkurs: Anerkennung schulischer Abschlüsse und Leistungen**
- 47 Hilfreicher Link
- 48 »Westbalkanregelung« nach § 26 Abs. 2 BeschV
- 48 Hilfreiche Links

49 III. Migration aus familiären Gründen

- 49 Zentrale rechtliche Regelungen
- 51 Beratung und Unterstützung bei der Familienzusammenführung

53 IV. Weitere Wege der Migration

- 53 **Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ), Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ), Bundesfreiwilligendienst und Au-pair (§ 11 Abs.2 BeschV)**
- 55 Empfehlungen für Interessierte an AU-Pair, FSJ oder FÖJ
- 56 **Visumfreie Einreise für Besuchsaufenthalte und Schengenvisum für Besuchs-/Tourist-Aufenthalte**

57 Sichere Migration –Schutz vor Ausbeutung durch unseriöse Vermittlungs-agenturen, falsche Freund:innen und Schleppernetzwerke

- 58 Erhöhte Vulnerabilität der Migrant:innen
- 58 Migrationsberatung zum Schutz vor Ausbeutung
- 59 Informationen zum Schutz vor Ausbeutung**
- 59 Unseriöse Arbeits- und Vermittlungsangebote erkennen lernen
- 60 **Hilfreiche Links**

61 Visumantrag und Visumverfahren

61 Vorabzustimmung oder Vorprüfung der zuständigen Ausländerbehörde

62 Vorabzustimmung der Bundesagentur für Arbeit

63 Ablauf des Antrags einer Vorabzustimmung

63 Das »beschleunigte Fachkräfteverfahren« nach § 81 AufenthG

64 Unterstützung und Beratung bei abgelehnten Visumanträgen

66 Der Erwerb der deutschen Sprache

68 Hilfreiche Links

69 Zusammenarbeit zwischen den Vorintegrationsangeboten im Herkunftsland und den Beratungsstrukturen in Deutschland – Übergangsmangement

71 Der Start in das neue Leben in Deutschland

71 Aufenthaltstitel – Beantragung und Verfestigung

72 Wohnen – Mietvertrag, Miete und Nachbarschaft

73 Meldeadresse und Aufenthalt

73 Hilfreiche Links

74 Schulen und Kindertagesstätten

74 Kinderbetreuung

74 Schulische Bildung

75 Teilhabe und Teilnahme am Leben in Deutschland

76 Hilfreiche Links

78 Impressum

Einleitung

Die Migrationsberatung vor der Einreise und die Vorintegration sind noch junge Arbeitsansätze. Generell umfasst die Vorintegration verschiedene unterstützende Angebote in den Herkunfts- und Transitländern: Sie informiert und klärt auf über reguläre Migrationswege, unterstützt bei der Vorbereitung von Migration oder vermittelt und führt Vorbereitungs- und Qualifikationsmaßnahmen durch, darunter Sprach- und Orientierungskurse.

Die Ausschreibungen des Europäischen Fonds für die Integration von Drittstaatsangehörigen im Zeitraum 2007 bis 2013 ermöglichten es erstmals, Projekte im Bereich der Vorintegration durchzuführen. Ein Netzwerk Diakonischer Werke startete 2009 eines der ersten vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) bewilligten Projekte der Vorintegration mit dem länderübergreifend implementierten Projekt »Vorbereitet und erfolgreich nach Deutschland«. Zu der Zeit gehörten Menschen aus der Türkei, Serbien und Kosovo, die im Rahmen des sogenannten Familiennachzugs nach Deutschland einreisten, zu den größten Einwanderungsgruppen aus Drittstaaten. Deshalb starteten Vorintegrationsprojekte der Diakonie in diesen Ländern. Mittlerweile führt die Diakonie in 13 Ländern eine individuelle Migrationsberatung vor der Einreise durch. Zielgruppe sind sowohl Menschen, die aus familiären Gründen nach Deutschland kommen (darunter auch viele sehr qualifizierte Personen), als auch Fach- und Arbeitskräfte und angehende Fachkräfte. Daneben gibt es Vorintegrationsprojekte des Goethe-Instituts, die an derzeit über 60 Standorten weltweit insbesondere kulturelle, sprachliche und landeskundliche Vorbereitung anbieten. Die Jugendmigrationsdienste (JMD) haben ein Onlineberatungsangebot im Rahmen der Vorintegration. Zudem arbeiten die Zentren für Migration und Entwicklung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ), die von der Deutschen Gesellschaft

für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) betrieben werden, an verschiedenen Standorten mit unterschiedlichen Trägern von Vorintegrationsangeboten zusammen.

Mit der Etablierung und geografischen Ausweitung der Angebote der Vorintegration steigt auch die Zahl derer, die im Bereich der Vorintegration in den Herkunftsländern und im Übergangsmanagement professionell arbeiten. Als Übergangsmanagement werden Tätigkeiten der Migrationssozialarbeit in der Phase des Übergangs von vorintegrativen Angeboten im Herkunftsland zu den erstintegrativen Strukturen in Deutschland bezeichnet. Dabei geht es um die Überbrückung und sinnvolle Nutzung von Wartezeiten zwischen dem Ablegen einer Sprachprüfung und dem Visumerhalt im Herkunftsland und der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit oder eines Ausbildungsbeginns in Deutschland. Da es bisher kaum eine systematische Beschreibung oder Fachliteratur für die Migrationsberatung im Feld der Vorintegration in den Herkunftsländern gibt, richtet sich diese Handreichung an alle Mitarbeitenden und Interessierten im Bereich der Vorintegration und des Übergangsmanagements und stellt eine umfassende Arbeitshilfe mit verschiedenen Themen rund um die Vorintegration, die transnationale Zusammenarbeit und das Übergangsmanagement dar.

Zuerst werden der Kontext und die Lebenslage beschrieben, in denen Migrationsberatung in den Herkunfts- und Transitländern ihre Dienste anbietet. Sodann werden die Grundlagen der sozialarbeiterischen Beratung erklärt und die einzelnen Phasen der Entscheidungsfindung vorgestellt, von der Planung und Vorbereitung über die Durchführung der Auswanderung bis zur Ankunft und Integration im Zielland Deutschland. In ihrem Hauptteil führt diese Handreichung in die verschiedenen Themenbereiche und Fragestellungen ein, die in der vorintegrativen Beratung und Begleitung von Migrant:innen in den jeweiligen Herkunftsländern und bei ihrem Übergang vom Herkunftsland zum Zielland Relevanz haben. Dabei folgt die Handreichung den Schritten der Migration und den verschiedenen rechtlichen Möglichkeiten und Wegen für eine reguläre, sichere und erfolgreiche Übersiedlung.

Das Handbuch gibt eine Vielzahl von praktischen und rechtlichen Hinweisen für die Beratung in den Herkunftsländern. Es will aber auch zur weiteren Entwicklung der konzeptionellen Arbeit und neuer Ansätze im Bereich der Migrationsberatung in der Vorintegration und beim Übergangsmanagement anregen.

Migration, Flucht und Mobilität – eine weltweite Normalität

Migration und die Wanderungen von Menschen über weite Entfernungen und Kontinente hinweg prägen von Beginn an die Entwicklung der Menschheit. Dabei wechseln allerdings die Formen, die Auslöser, die Richtungen, der Umfang und die Gestalt der Migrationsbewegungen. Dies geschieht über so lange Zeiträume hinweg, dass die einzelnen Generationen nur ein bedingtes Verständnis von der Dauerhaftigkeit der Migrationsbewegungen entwickeln.

Die Organisation für Internationale Migration (IOM) gibt in dem alle zwei Jahre erscheinenden [World Migration Report](#) den Stand der weltweiten Migrationsbewegungen wieder. Im Bericht von 2024 heißt es, dass aktuell weltweit etwa 281 Millionen Menschen – das sind etwa 3,6 Prozent der Weltbevölkerung – als Migrant:innen in anderen Ländern als in ihren Herkunftsländern leben. Dabei gibt der IOM-Bericht die Suche nach Arbeit als den Hauptgrund für die internationale Migration an. Laut [aktuellem Bericht](#) des Flüchtlingshilfswerks der Vereinten Nationen (UNHCR) gab es Ende 2023 weltweit 117,3 Millionen Menschen, die gewaltsam aus ihrer Heimat vertrieben und als Geflüchtete eingeschätzt oder registriert wurden. Etwa 68 Millionen dieser Menschen lebten als Binnenvertriebene im eigenen Land.

Im Zusammenhang mit der regulären und geplanten Migration nach Deutschland sind [die Zahlen der Visastatistik](#) des Auswärtigen Amts Deutschland interessant: Demnach erteilten die deutschen Botschaften im Jahr 2023 weltweit insgesamt 400.226 Menschen aus Drittstaaten ein Visum für die Einreise nach Deutschland für einen längeren Aufenthalt. Im Jahr 2023 haben 329.120 Personen in Deutschland erstmals einen Asylantrag gestellt.

Reguläre Migration nach Deutschland in Zahlen

Die jährliche Statistik des Auswärtigen Amts gibt anhand der erteilten Visa zum Zweck eines längeren Aufenthalts einen Eindruck über die Größenordnung der regulären Migration nach Deutschland. Im Jahr 2023 wurden an den aktuell 167 Visastellen der deutschen Auslandsvertretungen insgesamt 1.914.422 Visumanträge gestellt, von denen 253.248 abgelehnt wurden. Die größte Zahl der Visumanträge betraf Anträge auf Touristenvisa und Besuchsvisa für Aufenthalte von einer Dauer von bis zu drei Monaten. Die Anzahl der für längerfristige Aufenthalte erteilten nationalen Visa betrug im Jahr 2023 exakt 400.226. Die Visastatistik unterscheidet dabei elf verschiedene Aufenthaltszwecke, die den Kategorien Studium/Ausbildung, Erwerbstätigkeiten/Arbeit, familienbezogene Einreisen und Sonstige Aufenthaltszwecke zugeordnet sind.

Studium/Ausbildung	76.156
Sprachkurs/Schulbesuch	6.369
Bildung insgesamt	82.525
Erwerbstätigkeit inkl. Au-Pair und FSJ	157.924
Arbeit insgesamt	157.924
Ehegattennachzug	77.232
Elternnachzug	5.757
Kindernachzug	47.270
Sonstiger Familiennachzug	540
Familienbezogene Einreise insgesamt	130.799
Jüdische Zuwanderung	295
Spätaussiedler	5.289
Humanitäre Aufnahme/Resettlement	12.012
Sonstige Aufenthaltszwecke	11.382
	28.987
Gesamt – 2023 erteilte längerfristige nationale Visa	400.235

Siehe: eigener Auszug aus Visastatistik des Auswärtigen Amts »Erteilte nationale Visa 2023«.

Menschen in der Entscheidung – Bleiben oder Gehen

Es gibt viele Gründe für die Entscheidung, nach Deutschland umzuziehen. Die Chancen, in Deutschland beruflich erfolgreich zu sein, sind in vielen Branchen sehr gut. Denn Deutschland sucht Fachkräfte – das hat sich herumgesprochen. Auch das Ausbildungssystem und die vielfältigen Möglichkeiten, mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen, schaffen für viele die Motivation, diesen oft lebensverändernden Schritt zu gehen und nach Deutschland zuzuwandern. In vielen Branchen, beispielsweise in der Pflege und im Handwerk, in der Gastronomie oder im IT Sektor, geben sich Arbeitgeber:innen große Mühe, qualifizierte ausländische Mitarbeiter:innen zu gewinnen.

Zudem ist die Zuwanderung nach Deutschland in vielen Ländern vor allem für junge Menschen eine Option, beispielsweise weil sie in ihrem Herkunftsland die Qualität der Ausbildung und Arbeit nicht vorfinden. Die Entscheidung für oder gegen eine Migration ist weitreichend und existenziell, sie kann zu einer Entscheidung für das ganze Leben werden. Bei Personen, die sich mit dem Gedanken an eine Auswanderung beschäftigen, spielen die individuellen Wünsche und Erwartungen an das eigene Leben und die Erwartungen ihrer Familie an sie eine wichtige Rolle. Häufig sind der Wunsch nach Arbeit mit einem auskömmlichen Einkommen, berufliche Perspektiven sowie das Bedürfnis nach sozialer und gesellschaftlicher Sicherheit und Stabilität entscheidende Gründe. Auch persönliche Eigenschaften wie Mut, Fleiß, Einsatzbereitschaft und Offenheit für neue Entwicklungsmöglichkeiten beeinflussen die Entscheidung. Zudem können akute politische, ökonomische oder gesellschaftliche Krisen oder gar Unruhen, bewaffnete Konflikte oder Kriege zu einer Flucht führen. In den meisten Ländern kursieren Erzählungen und Berichte von erfolgreichen Migrationen, Beispiele dafür finden sich oft im eigenen Bekannten- oder Familienkreis, ganz abgesehen von der vermeintlich erfolgreichen Auswanderung von Nachbar:innen, ehemaligen Mitschüler:innen oder Arbeitskolleg:innen. Auch international weitverzweigte familiäre Netzwerke und Diasporakontakte zeugen von erfolgreichen Migrationsgeschichten. Nachrichten, Bilder und Halbwissen über attraktive, prosperierende Zielländer, in denen soziale Sicherheit, beruflicher Erfolg und sozialer Aufstieg möglich sind, haben eine Wirkung in der Migrationsdynamik. Teilweise entwickeln sich Diskurse und kollektive Haltungen, die die Möglichkeiten einer erfolgreichen Migration überschätzen und die Gefahren kleinreden. Dementsprechend wird über die Strapazen und das

mögliche Scheitern der Migration in ein anderes Land in den Herkunftsländern kaum berichtet und gesprochen. Seriöse und überprüfbare Informationen zu den Möglichkeiten, Grenzen, Gefahren und Mühen der Auswanderung und des Ankommens in einem anderen Land sind schwer zu finden.

Die Migrationsberatung im Herkunftsland und das Übergangsmanagement

Die Vorintegrationsangebote richten sich an Menschen, die vor der Entscheidung über eine Migration nach Deutschland stehen, die eine Entscheidung zur Migration getroffen haben oder die ihre Auswanderung nach Deutschland bereits konkret planen. Geboten wird ihnen eine unabhängige Beratung über die Möglichkeiten und gesetzlichen Rahmenbedingungen, aber auch die Herausforderungen, Schwierigkeiten, Grenzen und potenziellen Gefahren einer Migration nach Deutschland.

Im Sinne eines gelingenden Übergangsmanagements werden die prospektiven Migrant:innen durch Informationen über das Leben und Arbeiten in Deutschland sowie durch frühzeitige Vernetzungen mit Strukturen in Deutschland realistisch auf den privaten und beruflichen Alltag in Deutschland vorbereitet. Das Informationsangebot empowert die Ratsuchenden, stärkt ihre Selbstwirksamkeit und regt sie dazu an, eigenständig zu recherchieren und noch mehr Informationen über den Migrationsprozess, das Leben in Deutschland und den neuen Wohnort einzuholen.

Die Beratung im Herkunftsland verbunden mit der Begleitung beim Übergang vom Herkunftsland nach Deutschland ermöglicht so eine nachhaltige Integration in die deutsche Gesellschaft und soll eine rasche Teilhabe fördern.

Träger und Angebote der Migrationsberatung

»Vorbereitet und erfolgreich nach Deutschland« ist ein Vorintegrationsangebot der Diakonie. Menschen, die eine Migration nach Deutschland beabsichtigen, werden hier – auch ganz individuell – beraten und unterstützt. Das fördert ihr erfolgreiches Ankommen in Deutschland und stärkt die wirtschaftliche und gesellschaftliche Integration sowie die Teilhabechancen dieser Migrant:innen in Deutschland.

Im Rahmen dessen beschäftigt sich das Projekt »Vorintegration und Übergangsmanagement: Vorintegrative Beratung und transnationale Begleitung von Migration im Rahmen von Internationaler Migrationssozialarbeit« mit Begleitstrukturen und Praxiswegen der Vorintegration und entwickelt und erprobt unter anderem Qualifizierungs- und Weiterentwicklungsformate für Berater:innen der Vorintegration und für Zuwanderungsinteressierte aus Kosovo, Serbien, Nigeria und Marokko.

Träger dieses Angebots ist die Diakonie in Deutschland, die zusammen mit der Arbeiterwohlfahrt, dem Caritasverband, dem Deutschen Roten Kreuz, dem Paritätischen Wohlfahrtsverband und der Zentralstelle der Wohlfahrtspflege der Juden in Deutschland zur Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW) gehört. Die BAGFW-Verbände sind auch die Träger der Migrationsberatung für erwachsene Zugewanderte (MBE) für Menschen ab 28 Jahren und der Jugendmigrationsdienste (JMD) für junge Menschen bis 27 Jahre – einem flächendeckenden Programm der Migrationsberatung in Deutschland.

Die Migrationsberatung in den Herkunftsländern wird von Partnerorganisationen aus dem Spektrum der kirchlichen und sozial-humanitären Nichtregierungsorganisationen angeboten. Weitere Leistungen der Vorintegration im Sinne einer sorgfältigen sprachlich-kulturellen und landeskundlichen Vorbereitung auf das Leben und Arbeiten in Deutschland werden von den Goethe-Instituten in den Herkunftsländern angeboten und erbracht. Die Diakonie arbeitet daher eng mit dem Vorintegrationsangebot des Goethe-Instituts und mit dem Online-Beratungsangebot der Jugendmigrationsdienste im Rahmen des Projekts »Vorintegration und Übergangsmanagement – den Migrationsprozess erfolgreich gestalten« – über die Bundesarbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugendsozialarbeit – und weiteren Vorintegrationsangeboten zusammen.

Die Migrationsberatung vor der Einreise der Diakonie wird aus Mitteln des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) der EU, der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration zugleich Beauftragte für Antirassismus, des Bundesministeriums des Innern und für Heimat und des Sozialministeriums Baden-Württemberg gefördert sowie von der Diakonie selbst finanziert. Die [Vorintegrationsangebote des Goethe-Instituts](#) werden von der EU aus AMIF-Mitteln finanziert.

Die Qualitätsstandards der Migrationsberatung

Klient:innenorientiert: Die Beratung unterstützt die Klient:innen dabei, informierte, selbstständige und eigenverantwortliche Entscheidungen zu treffen. Dabei berücksichtigt die Beratung auch die Bedeutung von familiären Netzwerken für ein gutes Gelingen der Migration.

Vertraulich: Die Beratung geschieht vertraulich, das heißt: Alle in der Beratung mitgeteilten Informationen aus dem privaten Bereich der Klient:innen werden streng vertraulich behandelt, auch gegenüber Kolleg:innen und Familienangehörigen. Die Ratsuchenden müssen sich auf diese Vertraulichkeit verlassen können. Nur mit ihrer ausdrücklichen Erlaubnis darf mit Dritten darüber gesprochen werden.

Ergebnisoffen: Die Beratung erfolgt ergebnisoffen. Sie dient der Entwicklung von Perspektiven im Herkunfts-, Transit- oder Zielland und will vor falschen Erwartungen und unrealistischen Plänen schützen. Wenn sich Klient:innen nach der Migrationsberatung zum Bleiben entscheiden, gilt auch dies als Ergebnis einer guten Beratung.

Fachlich: Die Berater:innen sind fachlich kompetent und bilden sich kontinuierlich weiter. Sie kennen die Grenzen ihrer Kompetenz und ihres Wissens und holen sich bei unklaren rechtlichen Situationen Rat.

Kultursensibel: In welcher Weise sich in Deutschland geltende Standards und Anforderungen an die Praxis in den Beratungssituationen auf die verschiedenen Herkunftsländer anwenden lassen oder eventuell angepasst werden müssen, wird mit den lokalen Vertreter:innen des Beratungsnetzes besprochen und festgehalten.

Kostenlos: Die Beratung ist kostenlos.

Gemeinnützig: Die Diakonie als eine nicht-profitorientierte, gemeinnützige, christlichen Organisation der Freien Wohlfahrtspflege in Deutschland arbeitet in der Migrationsberatung nur mit Organisationen in den Herkunftsländern zusammen, die denselben Qualitätskriterien verpflichtet sind.

Unabhängig: Die Migrationsberatung in Herkunfts- und Transitländern wird ausschließlich im Interesse und im Auftrag der Klient:innen durchgeführt und vertritt keine anderen Interessen wie etwa die Interessen von Arbeitgebern in Deutschland oder Interessen der Politik im Herkunftsland oder in Deutschland. Es wird demnach nicht mit einzelnen Arbeitgebern zusammengearbeitet, sondern mit den offiziellen Zusammenschlüssen verschiedener Branchen, zum Beispiel den Handwerkskammern, den Industrie- und Handelskammern oder Zusammenschlüssen von Trägern in der Sozialwirtschaft.

Schweigepflicht und geschützte Daten: Die Beratungsfachkräfte unterliegen der Schweigepflicht und dem Beratungsgeheimnis: Alle Beratungsinhalte, einschließlich der Tatsache, dass jemand die Beratung aufgesucht hat, dürfen Dritten nicht mitgeteilt werden. Dies ist ähnlich streng wie bei der ärztlichen Schweigepflicht. Nur wenn die Beratungsfachkraft im Einzelfall von der Schweigepflicht entbunden wurde, kann sie Daten an Dritte (z. B. Behörden) weitergeben. In der Beratungsstelle werden geeignete Maßnahmen für einen sicheren Datenschutz getroffen. Vertrauliche und private Daten und Informationen werden vor dem Zugriff Unbefugter geschützt. Die Klient:innen werden in verständlicher Weise über die vorgesehenen Maßnahmen des Datenschutzes und die Dauer der Aufbewahrung von persönlichen Daten aufgeklärt und um ihre Zustimmung dazu gebeten.

Länderübergreifende Netzwerkarbeit der Migrationsberatung

Migrationsberatungsstellen in Herkunfts- und Transitländern benötigen Wissen über umfangreiche Netzwerke von Institutionen und Akteuren, die in den betreffenden Ländern und in Deutschland an allen Fragen, Aspekten und administrativen Schritten der Migration nach Deutschland beteiligt sind. Es erleichtert die Arbeit in den Herkunfts- und Transitländern enorm, wenn es gelingt, ein

Netzwerk der vertrauensvollen Zusammenarbeit mit möglichst vielen an der Migration beteiligten Institutionen aufzubauen und zu pflegen.

Für **das Erlernen der deutschen Sprache**, das Ausstellen von benötigten Sprachzertifikaten, die kulturelle Vorbereitung oder interkulturelle Trainings sind in den meisten Ländern die Goethe-Institute oder der Verein Österreichisches Sprachdiplom Deutsch zuständig.

Für **Visumantragstellungen** sind die deutschen Botschaften und Konsulate die entscheidenden Anlaufstellen. In einigen Ländern gibt es zudem private Dienstleistungsagenturen, die im Auftrag der deutschen Visastellen arbeiten und bei denen die Visumanträge eingereicht werden müssen.

Im Feld der Migration und der Kontakte zwischen den Herkunfts- beziehungsweise Transitländern und Deutschland sind je nach Land eine Vielzahl von weiteren staatlichen wie nicht-staatlichen Akteuren aktiv, zum Beispiel der **Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD)**, die Migrationsberatungsstellen der **Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ)**, die **Deutschen Auslandshandelskammern (AHK)** oder Vereine und Organisationen, die die bilateralen kulturellen oder wirtschaftlichen Beziehungen fördern. In manchen Ländern sind zudem noch andere Organisationen im Bereich der Vorintegrationsarbeit aktiv. Auch verschiedene Ministerien der Herkunftsländer sind am Migrationsgeschehen ihrer Länder interessiert und beteiligt. In Deutschland bieten zudem Migrant:innenorganisationen professionelle Beratung und Unterstützung zu verschiedenen Themenbereichen an.

Es dient der Wirksamkeit und Effektivität der Arbeit der Migrationsberatungsstellen, den Kontakt mit all diesen Akteuren zu suchen, sich bei ihnen vorzustellen, den Arbeitsauftrag bekannt zu machen und ein entsprechendes Netzwerk zu knüpfen. Die Kontakte können helfen, die Zusammenarbeit zu verbessern, aktuelle Informationen zu bekommen, gute Abläufe abzusprechen oder bei auftretenden Fragen und Problemen gemeinsam Lösungen zu finden.

Sehr aufmerksam sollte man sein, wenn es um Kontakte zu **kommerziellen Akteuren** rund um Deutschlernen, Arbeitsvermittlung und Unterstützungsangebote im Zusammenhang mit Migration geht. Es gibt unseriöse Akteure, die die Nähe zu seriösen Strukturen wie den Visastellen oder der Migrationsberatung und deren lokalen Partnerorganisationen suchen, um sich selbst den An-

schein der Seriosität zu verleihen oder von den Kontakten zu profitieren. Hier gilt es, klare Grenzen zwischen den kostenlosen Beratungsangeboten der Diakonie und ihrer lokalen Partner und den profitorientierten Akteuren zu ziehen.

Öffentlichkeitsarbeit: Bekanntmachen des Beratungsangebots

Es ist wichtig, das Angebot der Migrationsberatungsstellen durch Öffentlichkeitsarbeit bekannt zu machen, um die Personen zu erreichen, die sich für eine dauerhafte Migration nach Deutschland interessieren oder sich schon dazu entschieden haben. Je nach Land können unterschiedliche Formen und Wege der Information und Werbung entwickelt und erprobt werden. Die Öffentlichkeitsarbeit kann durch Präsenz im Internet, Social Media oder in örtlichen Medien wie Radio, Zeitungen oder Fernsehen erfolgen. Außerdem können ausgelegte Flyer oder Informationsveranstaltungen an Schulen, Universitäten oder in Arbeitsämtern, Sprachschulen oder Vereinigungen das Angebot erfolgreich bekannt machen.

Die Beratungsstellen können für die Öffentlichkeitsarbeit und zum Erreichen der Zielgruppen auf ihre Kontakte zu anderen mit Deutschland verbundenen Akteuren (wie Deutsche Botschaften, Goethe-Institute, DAAD) zurückgreifen. Dabei kann eine Verlinkung des Beratungsangebots auf deren Homepages sinnvoll sein. Teilweise wird in geeigneten Veranstaltungen auf das Beratungsangebot hingewiesen oder Flyer ausgelegt. Auch bei Deutschkursanbietern können sich regelmäßige Beratungen oder Verweisberatungen als sinnvoll erweisen.

In Herkunfts- und Transitländern, in denen die Auswanderung nach Deutschland kritisch gesehen wird oder in denen ein Vermittlungsmonopol von staatlichen Institutionen besteht, ist es wichtig, angemessene Formen der Information über das Beratungsangebot zu entwickeln. Häufig sind vorbereitende und informierende Gespräche über die Absicht und das Ziel der Beratung mit Personen aus örtlichen Behörden und der Politik sinnvoll und hilfreich. Die Erklärung, dass das Beratungsangebot nicht für eine Migration nach Deutschland wirbt, sondern Zuwanderungsinteressierte ergebnisoffen berät und unterstützt, kann bereits für mehr Verständnis und eventuell sogar Interesse an dem Beratungsangebot sorgen. Denn dass Migrationsprozesse gelingen, wenn sich

Menschen für eine Migration entscheiden, sollte im Interesse aller – also der ratsuchenden Migrierenden, der Herkunftsländer und der Zielländer – liegen.

Niederschwellige und bedarfsgerechte Formen des Beratungsangebots

Die Migrationsberatungsstellen beraten verschiedene Zielgruppen. Die von ihnen entwickelten Beratungsformen und -angebote sowie deren Inhalte orientieren sich dabei am unterschiedlichen Bedarf und der persönlichen Situation der jeweiligen Klient:innen. Für **Erstanfragen und Kontaktaufnahmen** von Klient:innen zu allen Fragen rund um das Thema Migration nach Deutschland gibt es ein niederschwelliges Angebot. Auf der [Webseite des Angebots der Diakonie »Vorbereitet und erfolgreich nach Deutschland«](#) können Ratsuchende per Formular Kontakt aufnehmen und sich online für eine Beratung anmelden. Auch offene Sprechstunden, feste Telefonkontaktzeiten oder die Möglichkeit der Kommunikation per E-Mail oder Messengerdienst können ein sinnvolles Angebot zur ersten Kontaktaufnahme sein.

Die ersten Schritte in jedem **professionellen Beratungsprozess** sind Auftragsklärung und Bestandsaufnahme. Normalerweise lassen sich Klient:innen vor der Ausreise beraten, um Unterstützung im Migrationsprozess zu erhalten oder auch, um zunächst eine grobe Orientierung und Idee zu bekommen. Teilweise haben sie bereits genaue Vorstellungen und einen Plan für ihr Leben in Deutschland entwickelt.

Mithilfe von Fachwissen und methodenbasierten Ansätzen wie dem **Case Management** holt die Beratungsfachkraft die Person dort ab, wo sie steht. Dabei versucht die Beratungsfachkraft, das Gehörte nachzuvollziehen, zu reflektieren und mit dem Portfolio an regulären Zuwanderungsmöglichkeiten abzugleichen. Dazu gehört es, Alternativen aufzuzeigen. Wenn absehbar ist, dass es zu einem längeren Beratungsprozess und einer Begleitung bei der Vorbereitung auf die Migration kommen wird, sollte die Beratung strukturiert und wie im Case Management mit Anamnese, Auftrags- und Zielklärung sowie Beratungsplan erfolgen.

Mit Angeboten wie **Informationsveranstaltungen** zur Migration nach Deutschland kann ein breiteres Publikum über die verschiedenen Möglich-

keiten der Migration und über das Angebot der Migrationsberatung informiert werden. Gleichzeitig werden erste Kontakte zur Beratungsstelle ermöglicht. Viele Beratungsstellen sind durch die vielen individuellen Beratungsanfragen und laufenden Beratungen voll ausgelastet. Es ist deshalb sinnvoll, mit Informationsveranstaltungen oder themenorientierten **Gruppenseminaren** mehr Menschen zu erreichen, die ähnliche oder gleiche Anliegen und Fragen haben. Solche Gruppenangebote werden zu allgemeinen Themen in Präsenz sowie digital angeboten und nehmen häufig auftauchende Fragen mit auf. Die Liste möglicher Themen ist lang: die sogenannte Westbalkanregelung, das Ausbildungssystem in Deutschland, erforderliche Sprachkenntnisse, Informationen zum Visumverfahren, Anerkennung von Qualifikationen et cetera. Oft hat es sich als sinnvoll erwiesen, die Veranstaltungen zusammen mit Netzwerkpartnern und Deutschkursanbietern wie dem Goethe-Institut oder mit wirtschaftlichen Organisationen wie den Handelskammern durchzuführen oder auch mit Schulen und Universitäten, die das Fach Deutsch unterrichten.

Methoden der Beratung – Case Management und Förderplan

Die Migrationsberatung ist in der Regel als offenes Angebot organisiert, an das sich Ratsuchende häufig kurzfristig und in Krisensituationen wenden. Zudem gibt es die Klient:innen, die je nach Bedarf über einen längeren Zeitraum hinweg begleitet werden. Hier können Berater:innen auf die Methoden des Case Managements oder auf die Arbeit mit einem Förderplan zurückgreifen. In der am Case Management orientierten Beratung wird gemeinsam überlegt, wie die gewählte Zuwanderungsmöglichkeit realisiert und der gegebenenfalls angestrebte (Ausbildungs-)Beruf Schritt für Schritt erreicht werden kann. Um diesen sehr individuellen und oft kleinteiligen Prozess zu strukturieren und zu dokumentieren, eignet sich auch die Arbeit mit einem Förderplan: Die Beratungsfachkraft und die ratsuchende Person erstellen gemeinsam einen Plan, in dem Handlungsziele und Teilziele definiert werden. Zudem wird herausgearbeitet, welche Aufgaben erledigt werden müssen, um die Teilziele zu erreichen. Außerdem wird abgestimmt, wer welche Aufgabe übernimmt und bis wann diese erledigt werden soll. Wenn nötig, kann die Beratungsfachkraft Hilfen wie beispielsweise geeignete Links für die Recherche zur Verfügung stellen, sodass die Ratsuchenden möglichst viele Schritte selbstständig ausführen können. Förderpläne erscheinen als geeignetes Instrument, da sie

komplexen Prozessen Struktur verleihen, aber gleichzeitig ausreichend Raum für Flexibilität bieten. Beispielsweise kann im Plan festgehalten werden, wie sich Klient:innen über verschiedene (Ausbildungs-)Berufe informieren oder ein Bild vom zukünftigen Wohnort in Deutschland machen können. Die Kommunikation mit Beratungsstellen und Behörden in Deutschland hingegen übernimmt typischerweise die Beratungsfachkraft. Beim darauffolgenden Beratungstermin werden die Ergebnisse ausgetauscht und die nächsten Schritte im Förderplan angegangen. Nicht selten wird es an dieser Stelle notwendig, den Förderplan an den neuen Kenntnisstand oder die veränderte Situation der Ratsuchenden anzupassen.

Stärken- und Ressourcenorientierung als Haltung in der Migrationsberatung

Die Entscheidung zur Auswanderung verlangt Mut und Entschlusskraft, schließlich ist damit der Ausbruch aus dem gewohnten familiären und sozialen Umfeld verbunden. Allerdings treffen die migrationswilligen Personen auf Hürden im Verfahren zur Einwanderung nach Deutschland, das von vorgegebenen und zu erfüllenden Zugangsbedingungen, bürokratischen Verfahrensschritten und anonymisierten Entscheidungsstrukturen geprägt ist.

Die Aufgabe der Migrationsberatung ist es, dafür zu sorgen, dass migrationswillige Menschen

- ihre Chancen und Möglichkeiten, aber auch Herausforderungen und Risiken der Migration richtig und gut einschätzen können,
- den voraussichtlichen zeitlichen und arbeitsmäßigen Aufwand einer guten sprachlichen und inhaltlichen Vorbereitung der Einwanderung richtig einschätzen und einplanen,
- die notwendigen Verfahrensabläufe der regulären Migration und das damit verbundene Visumverfahren verstehen und gut informiert werden,
- zwischen vertrauenswürdiger Unterstützung und Angeboten, deren Ziel ihre Ausnutzung oder Ausbeutung ist, zu unterscheiden lernen,
- auf dem Weg der Einwanderung und des Visumverfahrens nicht ihre Zuversicht und ihren Mut verlieren und sich als erfolgreich gestaltende Akteur:innen ihrer Migration erfahren.

Eine stärken- und ressourcenorientierte Beratung orientiert sich an folgenden Grundsätzen:

- Die Ratsuchenden werden in der Beratung als aktive und entscheidende Akteur:innen des von ihnen gewünschten Migrationsprozesses angesprochen.
- In der Beratung werden die Wünsche und Ziele der Einwanderung thematisiert und die schon erfolgreich absolvierten Schritte der Entscheidung und der Vorbereitung der Migration wertschätzend angesprochen und festgehalten.
- Fragen, Hindernisse oder Wartezeiten im Einwanderungsprozess werden zur Entlastung der Ratsuchenden als normale Vorkommnisse gewertet, die auch von anderen schon erfolgreich bewältigt wurden.
- Gemeinsam wird nach Lösungsmöglichkeiten gesucht und überlegt, welcher nächste Schritt und welche konkrete Aktivität zur Lösung des aufgetretenen Problems möglich und notwendig sind. Dabei wird danach gefragt, welche Ressourcen die Ratsuchenden selbst hierfür einbringen können, welche Aktivitäten sie unternehmen können und bei welchen Schritten eher die praktische Unterstützung der Beratungsfachkräfte sinnvoll ist.
- Jede Beratung sollte so geführt werden, dass die Ratsuchenden am Ende der Beratung wissen, was sie als nächsten Schritt und im noch anstehenden Verfahren aktiv zur Bewältigung des vorliegenden Hindernisses und zur Zielerreichung tun können. Es kann helfen, darüber mündlich oder schriftlich zum Beispiel in Form eines Laufzettels eine Vereinbarung zu treffen. Auch manchmal unvermeidbare Wartezeiten können von den Ratsuchenden in diesem Sinn aktiv gestaltet werden.
- Ein wichtiges Ziel der Beratung und Unterstützung ist es, dass die Ratsuchenden sich trotz der Erfahrung des komplexen und manchmal unberechenbar erscheinenden Migrationsprozesses nicht ohnmächtig fühlen und entmutigt werden, sondern dass sie sich als aktiv gestaltende Akteur:innen ihrer Zukunft in Deutschland erfahren. Ein Ergebnis kann auch sein, dass Ratsuchende sich nach der erfolgten Beratung gegen eine Migration nach Deutschland entscheiden.

Die individuelle, freiwillige Migration als ein Prozess in vier Phasen

Die Entscheidung zur Auswanderung und zur regulären Migration wird in der Regel nicht spontan und nicht von heute auf morgen getroffen. Vielmehr kann die Migration als ein längerfristiger Prozess gesehen werden: Nach den ersten Überlegungen und der Entscheidung zur Migration folgen umfangreiche Vorbereitungen der Auswanderung bis zur Einreise nach Deutschland. Nach der Einreise beginnt die Integration in den Arbeitsmarkt und in die Gesellschaft in Deutschland. Dieser Prozess verläuft für die meisten Personen auf ähnliche Weise und kann in vier Phasen unterteilt werden, die jeweils spezifische Fragen und Herausforderungen mit sich bringen. Es ist die Aufgabe der Internationalen Migrationssozialarbeit, entsprechend der in den unterschiedlichen Phasen der Migration entstehenden Fragen bedarfsgerechte Formen und Inhalte der Migrationsberatung zu entwickeln und anzubieten.

Im Folgenden werden die Lebenslage von migrationswilligen Menschen mit den jeweiligen Inhalten, Fragen und Zielen entsprechend der vier Phasen der Migration beschrieben und jeweils mögliche Antworten und Angebote der Internationalen Migrationssozialarbeit skizziert.

Erste Phase: Motivation und erste Überlegungen zur Auswanderung, Recherchen und Entscheidungsfindung für oder gegen eine Migration

Der Prozess der Migration beginnt oft mit Erfahrungen und Einschätzungen hinsichtlich der Perspektiven im eigenen Land sowie der persönlichen und

beruflichen Entwicklung. Wenn insbesondere junge Menschen den Eindruck haben, dass sie ihre existenziellen Bedürfnisse in ihrem Heimatland nicht realisieren können, beginnen sie zu überlegen: Welche Chancen hätte ich bei einem Leben und Arbeiten in einem anderen Land wie Deutschland? Wäre eine Auswanderung dorthin sinnvoll und möglich – und wenn ja, auf welche Weise? Die Gedanken drehen sich um verschiedene Migrationsmöglichkeiten: Arbeit, Heirat, Ausbildung, Besuch bei Verwandten oder Angebote von Agenturen oder Arbeitsvermittlungen. Die wichtigste Frage lautet dabei, welcher Weg der Einwanderung nach Deutschland konkret möglich und realisierbar ist.

Die Entscheidung zur Migration macht weitere Recherchen und Klärungen notwendig. In Gesprächen und im Internet wird danach gefragt, welche regulären Einreise- und Aufenthaltsmöglichkeiten bestehen und welche Voraussetzungen dafür jeweils erfüllt werden müssen. Gibt es einen Weg nach Deutschland, um dort zu arbeiten, oder ist es besser, dort eine Ausbildung zu machen? Welcher Weg ist an bestimmte Voraussetzungen wie Schulabschlüsse oder berufliche Qualifikationen gebunden? Kann ich bei der Suche nach einem Arbeitsplatz meine erworbenen beruflichen Qualifikationen nutzen? Wie finde ich Arbeitgeber? Welche Deutschkenntnisse muss ich für einen erfolgreichen Visumantrag vorweisen und wie kann ich die deutsche Sprache erlernen? Wie finanziere ich das alles? Welcher Weg erscheint realistisch und könnte offenstehen? Kann die Migration im Rahmen von Familiennachzug oder im Rahmen eines Jahrs als Au-Pair erfolgen? Welcher Weg passt zu den Zielen? Welche Vorbereitungen sind notwendig und wie lange würden die Vorbereitungen dauern?

Häufig werden die Fragen auch in Gesprächen in den Familien und mit Freund:innen erörtert und es werden überlegte, gut begründete, realistische Entscheidungen getroffen. Leider kommt es nicht selten vor, dass aufgrund eines hohen existenziellen Auswanderungsdrucks oder aufgrund sich gerade bietender Angebote überhastete Entscheidungen zur Migration getroffen werden.

Die Phase der Überlegungen und der Recherchen endet, wenn alle Möglichkeiten zur Migration realistisch geprüft wurden und eine Entscheidung getroffen wird.

Ziele, Themen und Angebote der Migrationsberatung in der ersten Phase

Ziel der Beratung ist es, dass die Auswanderungsinteressierten eine gut informierte und realistische Entscheidung darüber treffen, ob und auf welche Weise sie nach Deutschland migrieren wollen. Die Entscheidung soll zu ihren Wünschen passen, ihren vorhandenen Bildungs- und beruflichen Voraussetzungen entsprechen, realistisch erscheinen und gegebenenfalls zu einer regulären, sicheren und erfolgreichen Migration führen. Außerdem sollten die Ratsuchenden eine realistische Vorstellung davon erhalten, wie viel Zeit und Energie für das Erlernen der deutschen Sprache, die Suche nach Arbeitgebern, den Visumantrag und die Vorbereitungen der Einreise nach Deutschland voraussichtlich benötigt werden. Auch soll die Beratung einen realistischen Eindruck über das Leben und die Arbeit in Deutschland vermitteln.

Um dieses Ziel zu erreichen, sind insbesondere zielgruppenorientierte Informationsveranstaltungen zur Migration nach Deutschland geeignet. Themen der Infoveranstaltungen könnten sein:

- Welche Migrationsmöglichkeiten bestehen für bestimmte Personengruppen wie Akademiker:innen, Fachkräfte, Studierende oder Schulabgänger:innen oder Menschen mit Familienangehörigen in Deutschland?
- Welche Voraussetzungen müssen für die verschiedenen Migrationswege (über Arbeit, Ausbildung oder Familienzusammenführung) erfüllt werden?
- Welche Schritte sind bei der Vorbereitung und der Realisierung einer Migration von der Suche nach einem Weg über die Suche nach einem Arbeits- oder Ausbildungsplatz, das Bewerbungsverfahren, den Arbeits- oder Ausbildungsvertrag bis zum Visumverfahren notwendig?
- Was erwartet die Menschen nach der Einreise in Deutschland? Was bietet Deutschland und mit welchen Herausforderungen muss man rechnen?

Seminare – online oder in Präsenz – bieten sich zur Vertiefung von einzelnen Themen wie Ausbildung, Migration von Akademiker:innen, Arbeitsplatzsuche, Bewerbungsunterlagen oder Initiativbewerbungen an.

An Schulen oder Universitäten können je nach Herkunftsland auch Informationsveranstaltungen zu Themen wie »Sichere Migration« oder »Wie erkenne ich unseriöse Arbeitsangebote?« im Sinne der Prävention von Arbeitsausbeutung und Menschenhandel sinnvoll sein.

Zweite Phase:

Die Vorbereitungen für die Einwanderung nach Deutschland und Beginn der Vorintegration

Wenn die Entscheidung für eine Migration nach Deutschland gefallen ist, werden aus den vielen Fragen, die bisher erörtert und abgewogen wurden, konkrete Herausforderungen und Aufgaben. Es gilt, die Vielzahl von Fragen zum tatsächlichen Ablauf und zu den einzelnen Schritten der Vorbereitung der Einwanderung und zum Leben in Deutschland im Detail zu klären.

Mit der Entscheidung für die Migration entsteht eine umfangreiche To-do-Liste, auch wenn diese Liste den wenigsten im Moment der Entscheidung klar ist. Auf der To-do-Liste stehen je nach Migrationsweg bestimmte Aufgaben und Themen, unter anderem:

Der Deutsch-Spracherwerb muss bis zum geforderten Niveau erfolgen und durch ein Sprachzertifikat nachgewiesen werden.

- Gegebenenfalls müssen Bewerbungen an Arbeitgeber oder Universitäten geschrieben und Bewerbungsgespräche geführt werden.
- Im Herkunftsland müssen die für den gewählten Weg notwendigen und geforderten Nachweise und Unterlagen wie Zeugnisse, Berufsbescheinigungen, Führungszeugnisse, Impfnachweise, Nachweis der Eheschließung oder der Ehefähigkeit beschafft und gegebenenfalls übersetzt und beglaubigt werden.
- Aus Deutschland müssen Unterlagen wie Arbeits- oder Ausbildungsverträge oder Schulverträge, Nachweise über das zu erwartende Einkommen oder eine ausreichende Unterhaltssicherung, ausreichenden Wohnraum und einiges mehr beschafft werden.
- Der Visumantrag muss vorbereitet und gestellt werden.

Es ist schwer einzuschätzen, wie lange diese Phase der konkreten Vorbereitung mit dem Erwerb von Sprachzertifikaten und dem Visumverfahren dauert. Während dieser Zeit wachsen das Interesse und die Fragen über das Leben in Deutschland. Mit Internetrecherchen und über die Vorintegrationsangebote können sich die Migrant:innen über das Leben und den Alltag sowie über mögliche Arbeitgeber und von ihnen zu erwartende Leistungen informieren.

Ziele, Themen und Angebote der Migrationsberatung in der zweiten Phase

Ziel die Beratung, Begleitung und Unterstützung der Klient:innen nach ihrer Entscheidung für eine Migration.

In Form von Seminaren oder Gruppenangeboten können auswanderungswillige Personen über die Schritte im Verlauf der Migration und einzelne Themen wie Arbeitssuche, Bewerbung, Gesundheitssystem, Wohnungssuche oder Lebenshaltungskosten informiert und bei eigenen Recherchen angeleitet und begleitet werden. Hilfreich sind Informationen über die Anforderungen, notwendigen Dokumente, Abläufe und verfahrensmäßigen Schritte, die bei den gewählten Wegen der Migration nach Deutschland verlangt werden und durchgeführt werden müssen.

Die Berater:innen können die Auswanderungswilligen unterstützen, indem sie sie auf die jeweiligen Informationen auf den Homepages der Botschaften hinweisen und (ihnen) diese erläutern, aber auch, indem sie ihnen helfen, individualisierte To-do-Listen und Zeit- und Förderpläne für die Vorbereitung der Migration zu erstellen.

Dritte Phase: Der Übergang Abschied – Ausreise – erstes Ankommen

Kurz vor der Abreise nach Deutschland sind meist noch viele Dinge zu erledigen. Neben der Unsicherheit, ob das Visum rechtzeitig ausgestellt wird, der herausfordernden Organisation der Reise, der Vorbereitung auf die neue Arbeitsstelle, Ausbildung oder Schule und dem Packen der Koffer werden Abschiede von Freund:innen, Verwandten und Kolleg:innen organisiert.

Vieles gilt es in dieser Phase des Übergangs zu beachten:

Der Transit, die Ankunft und der Beginn des Lebens im Zielland müssen nun konkret geplant und detailliert vorbereitet werden. Dazu gehören insbesondere die ersten Schritte der Einreise und der Integration am neuen Wohnort in Deutschland.

Rückt der Tag der Ausreise näher, so geht es um die Festlegung des Tags der Ausreise, die Buchung des Tickets und die Planung der Verabschiedung von

Freund:innen und Familie. Der Blick wendet sich aber auch auf die Ankunft im neuen Land und vielleicht die Abholung vom Flughafen, die Organisation der ersten Unterkunft oder auch der ersten Arbeitsstelle im Zielland.

Die Ausreise selbst ist oft mit ambivalenten Gefühlen verbunden. Neben dem Gefühl des Verlusts der Nähe der Familie und des sicheren und bekannten Netzwerks der Freund:innen und der Sorge vor dem Leben in dem neuen Land stehen aber auch die Neugier und die Vorfreude auf neue Herausforderungen und neue Freiheiten.

Ziele, Themen und Angebote der Migrationsberatung in der dritten Phase

Die Internationale Migrationssozialarbeit ermöglicht den Migrant:innen, an wichtige Informationen über das Leben und Arbeiten in Deutschland zu gelangen. Sie werden in der Vorbereitung unterstützt, um am neuen Wohnort in Deutschland ein erleichtertes Ankommen und eine nachhaltige Integration zu erleben. Durch frühzeitige Vernetzungen mit (Beratungs-)Strukturen, Sprachkursangeboten und Möglichkeiten der Freizeitgestaltung in Deutschland werden sie auf das Leben am neuen Wohnort vorbereitet. Die Migrant:innen werden durch die Angebote der Vorintegration beim Übergang vom Herkunftsland nach Deutschland begleitet.

In dieser Phase der Migration kann es hilfreich sein, den Klient:innen ein paar Guidelines und Organisationstipps zu geben, damit auch Wartezeiten auf das Visum, die Ausreise und den Beginn der Arbeit oder Ausbildung in Deutschland sinnvoll genutzt werden. Konkret können die Berater:innen erläutern, wie digitale Kopien von wichtigen Dokumenten für die Migrierenden überall zugänglich bleiben. Checklisten für das Packen erleichtern die organisatorischen Vorbereitungen der Reise nach Deutschland. Auch die Weitergabe von E-Mail-Adressen und Telefonnummern von privaten und beratenden Vertrauenspersonen in Deutschland kann helfen, den Migrierenden die Sicherheit zu vermitteln, dass es auch in der Fremde ein soziales Netz gibt, das ihnen Halt gibt und sie in Notsituationen auffängt.

Vierte Phase:

Ankommen, Start in das neue Leben in Deutschland

Die Aufgaben und Ziele der Migrationsberatung in der Zeit des Ankommens und beim Start in das neue Leben in Deutschland werden ausführlich im Kapitel »Der Start in das neue Leben in Deutschland« (S. 71) beschrieben.

In jeder Phase:

Krisenintervention als Aufgabe der Migrationsberatung

Bei vielen Schwierigkeiten und Krisen, in die Menschen in allen Phasen der Migration geraten können, kann die Migrationsberatung erste Anlaufstelle für die Klient:innen sein. Die Migrationsberatung unterstützt durch individuelle Beratung und vermittelt gegebenenfalls an weitere Beratungs- und Unterstützungsstrukturen.

Die gesetzlichen Regelungen der Migration nach Deutschland

Nahezu alle Wege der regulären Migration nach Deutschland führen über die Beantragung eines Visums oder einer Aufenthaltserlaubnis zu einem längerfristigen Aufenthalt in Deutschland. Deshalb gibt die zu Anfang in Auszügen präsentierte jährliche Visastatistik des Auswärtigen Amts einen guten Überblick über die im Rahmen des Migrationsgeschehens stattfindende Einwanderung nach Deutschland.

Die rechtlichen Regelungen zur Einwanderung sind insgesamt kompliziert. Die Voraussetzungen für die verschiedenen Aufenthaltsmöglichkeiten müssen daher immer genau im Einzelfall geprüft werden. Um hierzu beraten zu können, bedarf es vertiefter Kenntnisse im Migrationsrecht. Die Berater:innen werden regelmäßig zu Fragen der Migration vor der Einreise geschult und können komplexe Fälle mit ihrem juristischen Hintergrundsupport und im Team besprechen.

Auf der Webseite der [Infothek der Evangelischen Landeskirche in Baden](#) werden die Regelungen jeweils umfassend erklärt (Infoblätter »Aufenthalt zum Zwecke Ausbildung und Erwerbstätigkeit mit den Änderungen nach dem Fachkräfteeinwanderungsgesetz« und »Aufenthalt aus familiären Gründen«) und die Homepage von [»Vorbereitet und erfolgreich nach Deutschland«](#) gibt umfassende Informationen zu allen Themen der Migration und Aufenthaltstiteln. Die Webseite [»Make it in Germany«](#) präsentiert zudem umfangreiche Informationen zu Visum, Studium, Ausbildung und über das Leben und Arbeiten in Deutschland. Wichtig ist es, sich die rechtlichen Regelungen genau anzuschauen. Die Voraussetzungen für die einzelnen Aufenthaltstitel finden sich in den speziellen Vorschriften für die einzelnen Aufenthaltsw Zwecke. Die aktuellen Gesetzestexte sind abrufbar über www.gesetze-im-internet.de. Wichtig sind zudem die Verwaltungsvorschriften zum Aufenthaltsgesetz, speziell zur Umsetzung des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes, daneben gibt es noch teilweise unterschiedliche ergänzende Regelungen in den Verwaltungsvorschriften der jeweiligen Bundesländer. Wichtig ist, die aktuellen Merkblätter auf den Internetseiten der zuständigen Visastellen genau zu lesen.

Aufenthaltsrecht und Visumpflicht

Die Staatsangehörigen der meisten Drittstaaten benötigen für eine Einreise und einen längeren Aufenthalt in Deutschland ein Visum beziehungsweise eine Aufenthaltserlaubnis. Die [Homepage des Auswärtigen Amts](#) gibt nähere Informationen zu den Herkunftsländern, mit deren Nationalität eine Visumpflicht besteht. Welches Visum beantragt werden muss, hängt vom Grund und dem Ziel für die Einreise und den Aufenthalt (Aufenthaltszweck) in Deutschland ab. Zu welchem Zweck einem oder einer Drittstaatsangehörigen ein Visum für eine Einreise und einen Aufenthalt in Deutschland erteilt wird, wird im [deutschen Aufenthaltsgesetz \(AufenthG\)](#) geregelt. Der [Visa-Navigator des Auswärtigen Amts](#) gibt hilfreiche Informationen, welches Visum infrage kommen kann.

Staatsangehörige eines EU-Staats oder eines Staats des Europäischen Wirtschaftsraums EWR (Norwegen, Island, Lichtenstein) und der Schweiz benötigen kein Visum für eine Einreise nach Deutschland. EU-Angehörige, EWR-Staatsangehörige und Schweizer:innen sowie ihre Familienangehörigen (auch wenn diese keine EU-Bürger:innen sind) dürfen sich nach den Regelungen des Freizügigkeitsrechts in Deutschland aufhalten und haben uneingeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt beziehungsweise zur selbstständigen Tätigkeit – siehe dazu das [Infoblatt »Freizügigkeitsrecht«](#) in der Infothek der Evangelischen Landeskirche in Baden. Weitere Informationen sind auf der Webseite der Gleichbehandlungsstelle für EU-Arbeitnehmer:innen zu finden: eu-gleichbehandlungsstelle.de/eugs-de.

Die gesetzlichen Aufenthaltsmöglichkeiten

Das Aufenthaltsrecht und die Visastatistik unterscheiden zwischen fünf Themenbereichen:

- Aufenthalt zum Zweck der Ausbildung
- Aufenthalt zum Zweck der Erwerbstätigkeit
- Aufenthalt aus familiären Gründen
- Aufenthalt aus humanitären Gründen
- Bes. Aufenthaltsrechte (Wiederkehr, ehemalige Deutsche)

I. Migration zu Ausbildungszwecken – Lehre, Studium, Schulbesuch

Jahrzehntlang war Migration nach Deutschland für die einwandernden Personen mit Statusverlust gegenüber ihrer beruflichen Qualifizierung und ihrem sozialen Standing im Herkunftsland verbunden. Viele landeten nach ihrer Einwanderung in Deutschland erst einmal in unqualifizierter Beschäftigung und im Niedriglohnbereich. Gerade über den Weg der Visaerteilung im Rahmen des Familiennachzugs und der sogenannten Westbalkanregelung wandern auch heute noch jedes Jahr Zehntausende von Menschen ein, die unabhängig von ihren beruflichen Qualifikationen überwiegend in unqualifizierten Beschäftigungsverhältnissen zu arbeiten beginnen.

Die Bedeutung von Bildung und Ausbildung für den Migrationserfolg

Viele Zuwanderungsinteressierte äußern in der Migrationsberatung vor der Einreise den Wunsch, möglichst schnell nach Deutschland zu kommen, um dann dort Schritt für Schritt Fuß zu fassen. Dieser Wunsch ist meist auch nachvollziehbar und entspricht oft der Vorgehensweise von anderen Personen, die diesen Weg schon gegangen sind. Erfahrungsgemäß ist es jedoch schwierig, sich hochzuarbeiten, wenn erst einmal eine unqualifizierte Beschäftigung im Niedriglohnbereich begonnen wurde. Die jahrelange Erfahrung in der Beratung und Begleitung des Integrationsprozesses in Deutschland zeigt zudem, dass Migrationsbiografien langfristig sehr häufig erfolgreicher verlaufen, wenn die Auswanderung und der Integrationsprozess in Deutschland gut vorbereitet und geplant werden und auf einen mittel- und längerfristigen Erfolg hin ausgerichtet sind – auch um berufliche Qualifikationen weiterzuentwickeln, sprachliche Kompetenzen auszubauen, aber ebenso im Hinblick auf die Bildungserfolge von mitziehenden Kindern und Jugendlichen.

Grundsätzlich sollten Fragen zur beruflichen Qualifizierung, zur Anerkennung von vorhandenen Berufsqualifikationen und beruflichen Erfahrungen und zu beruflichen Zukunftsmöglichkeiten frühzeitig im Rahmen der Vorintegration angesprochen werden: Eventuell können bereits im Herkunftsland Schritte unternommen werden, um auch beim Familiennachzug eine nachhaltige berufliche Integration aller Beteiligten in Deutschland vorzubereiten. Um gemeinsam mit den Zuwanderungsinteressierten in der Beratung eine realistische Perspektive für das Leben in Deutschland zu erarbeiten, werden die Vor- und Nachteile der verschiedenen Wege und Möglichkeiten erklärt und diskutiert, sodass die ratsuchende Person eine fundierte eigene Entscheidung treffen kann. Vor allem bei der Migration zu Ausbildungszwecken ist das gemeinsame Reflektieren der Berufswahl ein entscheidender Teil der Beratung. Eine Ausbildung darf nicht als bloßes Mittel zum Zweck der Einreise verstanden werden. Aufgrund ihrer Tragweite sollte die Berufswahlentscheidung anhand der persönlichen Stärken und Interessen getroffen werden. Eine Berufsausbildung nur aus dem Grund vermeintlich leichter Zugänglichkeit zu suchen, die bestimmte Ausbildungsgänge bieten, ist nicht ratsam und wenig nachhaltig.

Beispiele für Alternativen, die in der Beratung üblicherweise aufgezeigt werden:

- Eine Alternative zum Familiennachzug kann ein Aufenthalt zu Ausbildungs- oder Erwerbszwecken sein.
- Bei Jugendlichen kann eine Alternative zum Familiennachzug möglicherweise sein, im Herkunftsland einen Schulabschluss zu erlangen und anschließend zum Zwecke einer Berufsausbildung nach Deutschland zu migrieren.
- Eine Alternative zur Ausübung einer unqualifizierten Beschäftigung über die »Westbalkanregelung«, die durch prekäre, schlecht entlohnte Arbeitsverhältnisse die Gefahr von Armut bzw. Altersarmut nach sich ziehen kann, könnte eine anerkannte Berufsausbildung sein, da sie die individuellen Zukunftschancen verbessert.

Zentrale rechtliche Regelungen für eine Migration zur Erlangung von Qualifikationen

Die Möglichkeiten für den Erhalt eines Visums und eines Aufenthaltstitels zum Zweck von Bildung, Ausbildung oder Studium finden wir im **Aufenthaltsgesetz in den §§ 16 und 17:**

§ 16 – Grundsatz des Aufenthalts zum Zweck der Ausbildung
dejure.org/gesetze/AufenthG/16.html

§ 16a – Berufsausbildung; berufliche Weiterbildung
dejure.org/gesetze/AufenthG/16a.html

§ 16b – Studium
dejure.org/gesetze/AufenthG/16b.html

§ 16c – Mobilität im Rahmen des Studiums
dejure.org/gesetze/AufenthG/16c.html

§ 16e – Studienbezogenes Praktikum EU
dejure.org/gesetze/AufenthG/16e.html

§ 16f – Sprachkurse und Schulbesuch
dejure.org/gesetze/AufenthG/16f.html

§ 16g – Aufenthaltserlaubnis zur Berufsausbildung für ausreisepflichtige Ausländer
dejure.org/gesetze/AufenthG/16g.html

§ 17 – Suche eines Ausbildungs- oder Studienplatzes
dejure.org/gesetze/AufenthG/17.html

Berufsausbildung nach § 16a AufenthG

Eine Ausbildung in Deutschland bietet insbesondere jungen Menschen, die in ihren Herkunftsländern noch keine Berufsausbildung abgeschlossen haben, eine gute Möglichkeit, ihre berufliche Qualifizierung mit der Migration nach Deutschland zu verbinden. Bei vielen Ausbildungen gibt es keine Altersgrenze für interessierte und motivierte Bewerber:innen. Eine erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung führt in der Regel zu deutlich besseren Löhnen und eröffnet oft auch Karrieremöglichkeiten in dem jeweiligen Berufsfeld. Zudem kann nach Abschluss der Berufsausbildung in Deutschland mit einer Regeldauer von mindestens zwei Jahren eine Arbeitserlaubnis im ausgebildeten Beruf sowie ein dauerhafter Aufenthalt erlangt werden.

Bei den meisten Berufsausbildungen erhalten die Auszubildenden Ausbildungsvergütungen in unterschiedlichen Höhen, von etwa 590 Euro pro Monat im Friseurberuf bis zu 1.100 Euro pro Monat in der Pflege. Die Vergütungen steigen im Laufe der Ausbildung. Es ist Teil der Vorbereitung auf das Leben und Arbeiten in Deutschland und somit Teil der Vorintegration, sich frühzeitig mit Erwartungen an Gehalt und Lebensstandard – insbesondere mit Gehältern und den Lebenshaltungskosten in Deutschland – zu beschäftigen ([bibb-Ausbildungsvergütungen 2023](#)).

Inzwischen können Drittstaatsangehörige Ausbildungen in allen Berufen machen. Es besteht keine Nachrangigkeit der Bewerber:innen bei der Besetzung von Ausbildungsstellen gegenüber Deutschen oder EU-Bürger:innen mehr. Trotzdem gibt es das Verfahren der Arbeitsmarktzulassung mit Prüfung durch die Bundesagentur für Arbeit. Bei diesem Verfahren wird geprüft, ob die im Ausbildungsvertrag angegebenen Regeln für Arbeitszeit, Ausbildungsvergütung, Urlaubstage et cetera den ortsüblichen Beschäftigungsstandards entsprechen.

Die Voraussetzungen für eine berufliche Ausbildung in Deutschland sind:

- ein Ausbildungsvertrag, der von einem Arbeitgeber und gegebenenfalls einer Fachschule unterschrieben ist,
- ein (anerkannter) Schulabschluss, der dem für die Ausbildung geforderten Niveau entspricht (eine formale Zeugnisanerkennung ist für bestimmte Berufe, etwa die Ausbildung zur Pflegefachkraft, erforderlich, i. d. R. nicht bei HWK- und IHK-Berufen),

- deutsche Sprachkenntnisse mindestens auf dem Niveau B1, in manchen Berufen auch B2,
- der Nachweis der Sicherung des Lebensunterhalts i Höhe von 960 Euro monatlich (Stand Visumhandbuch des Auswärtigen Amts 2023) durch eine Ausbildungsvergütung oder entsprechende Garantien, Bürgschaften oder Stipendien. Bei einer betrieblichen Ausbildung besteht bei einer nicht ausreichenden Ausbildungsvergütung ein Anspruch auf ergänzende Berufsausbildungsbeihilfe, sodass dann in der Regel der Lebensunterhalt gesichert sein sollte.

Inzwischen sind in vielen Ländern Personalvermittlungsagenturen aktiv, die nicht nur ausgebildete Fachkräfte, sondern auch junge Menschen für eine Ausbildung in Deutschland anwerben. Wie seriöse Vermittlungsangebote von unseriösen zu unterscheiden sind, wird im Kapitel »Sichere Migration« (S. 57) beschrieben.

Studium nach §16b AufenthG

Ein Studium in Deutschland ist für viele junge Menschen eine attraktive Möglichkeit, eine akademischen Berufsqualifikation zu erwerben. Die Kosten eines Studiums in Deutschland sind im Vergleich zu anderen Ländern nicht sehr hoch. Allerdings sind die in der Regel geforderten Kenntnisse der deutschen Sprache auf dem Niveau C1 eine Hürde. In der Migrationsberatung vor der Einreise müssen daher die erforderlichen Maßnahmen zur gründlichen Vorbereitung auf ein Studium in Deutschland thematisiert werden.

Wird das Studium erfolgreich abgeschlossen, so dürfen die Absolvent:innen nach dem Studium in Deutschland arbeiten und 18 Monate lang nach einem geeigneten Arbeitsplatz suchen. Bis spätestens dahin müssen sie nachweislich einen qualifizierten Arbeitsplatz haben, um dann die Aufenthaltserlaubnis als Fachkraft verlängert bekommen zu können.

Anders als in vielen anderen Ländern wird Bildung in Deutschland nicht zentral organisiert. Das Hochschulwesen wird von den Bundesländern geregelt. Die deutschen Hochschulen sind außerdem sehr selbstständig. Das heißt auch, dass sie über die Vergabe der Studienplätze anhand eigener Kriterien entscheiden. Hierauf muss in der Beratung von Studieninteressierten im

Ausland unbedingt hingewiesen werden. Die finale Entscheidung über die Zulassung zum Studium trifft immer die Hochschule. Daher sollten die Ratsuchenden sich immer über die Voraussetzungen für den gewählten Studiengang informieren. Für die Beratung zum Thema Studieren in Deutschland sind die Beratungsfachkräfte des **Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD)** sehr zu empfehlen. Mit diesen besteht eine enge Kooperation.

Voraussetzungen für ein Studium

Um sich an einer deutschen Hochschule einschreiben zu können, wird eine sogenannte Hochschulzugangsberechtigung (HZB) verlangt, also ein Schulabschluss, der für ein Studium qualifiziert. Ob die im Ausland erreichten Qualifikationen für einen direkten Zugang zum Studium in Deutschland ausreichen, kann online auf der **Zulassungsdatenbank des DAAD** oder dem Informationsportal zu ausländischen Bildungsabschlüssen **anabin** überprüft werden. Dort können Interessierte erfahren, ob der Abschluss

- zum allgemeinen Hochschulzugang berechtigt.
- zum fachgebundenen Hochschulzugang berechtigt (d.h. zum Studium innerhalb bestimmter Fächergruppen)
- nur in Kombination mit im Ausland bereits abgelegten Studienleistungen (1 bis 2 Jahre) zum Weiterstudium berechtigt.
- nicht für den Hochschulzugang ausreicht.

Wenn kein direkter Zugang möglich ist, kann ein **Studienkolleg** besucht werden. Für die Zulassung zum Studienkolleg muss man sich bewerben und eine Aufnahmeprüfung absolvieren. Das Sprachniveau B1 muss für den Besuch vorliegen. Das Studienkolleg dauert in der Regel ein Jahr und wird mit einer Feststellungsprüfung abgeschlossen. Ein Deutsch-Sprachtest ist Teil dieser Prüfung.

Bewerbungsverfahren für ein Studium

Je nach Studiengang und abhängig vom Zugang müssen sich an einem Studium Interessierte entweder über die Arbeits- und Servicestelle für Internationale Studienbewerbungen **uni-assist** bewerben (prüft derzeit Bewerbungen für 150 Hochschulen) oder bei der Hochschule selbst. Mit Ausnahme der Fächer Phar-

mazie und (Zahn-, Human- oder Tier-)Medizin. Hier erfolgt die Studienplatzvergabe über das [Bewerbungsportal der Stiftung für Hochschulzulassung](#).

Für die Bewerbung werden folgende Unterlagen immer benötigt:

- eine amtlich beglaubigte Kopie des Zeugnisses der Hochschulreife,
- eine Fächer- und Notenübersicht (offiziell übersetzt und beglaubigt),
- eine amtlich beglaubigte Kopie aller bisherigen Hochschulzeugnisse (wenn vorhanden),
- ein Passfoto,
- eine Kopie des Reisepasses,
- beglaubigte Kopien von Sprachnachweisen, Nachweis über eine in Deutschland gültige Krankenversicherung.

Je nach Herkunftsland und Studienfach sind manchmal weitere Nachweise notwendig, zum Beispiel das Resultat der Aufnahmeprüfung der jeweiligen Hochschule. Die Vorlage des Prüfungsergebnisses des [Tests für Ausländische Studierende \(TestAS\)](#) wird von ausländischen Studieninteressent:innen von manchen Hochschulen verlangt.

Bewerbungsfristen für das Wintersemester sind bundesweit und je nach Hochschule sehr unterschiedlich. Die Bewerbungsfrist für das Sommersemester endet immer am 15. Januar eines Jahres.

Sprachkenntnisse für den Studienaufenthalt

Um in Deutschland zu studieren sind in der Regel sehr gute Deutschkenntnisse (C1-Niveau) erforderlich, insbesondere wenn der Studiengang auf Deutsch angeboten wird. Die genauen Anforderungen können je nach Hochschule und Studiengang variieren. Es ist ratsam, sich frühzeitig über die spezifischen Anforderungen der Hochschule und des gewählten Studiengangs zu informieren.

Für Bewerber:innen aus Drittstaaten gibt es oft spezifische Sprachanforderungen, die durch standardisierte Tests wie den [Test Deutsch als Fremdsprache \(TestDaF\)](#) oder das [Deutsche Sprachdiplom \(DSH\)](#) nachgewiesen werden müssen.

Kosten eines Studiums in Deutschland

In den meisten Bundesländern ist ein Erststudium an einer staatlichen Hochschule auch für ausländische Studierende kostenlos. Es gibt aber Ausnahmen. Darum sollte man prüfen, ob am Wunschstudienort **Studiengebühren** erhoben werden (können).

In der Regel muss lediglich der Semesterbeitrag bezahlt werden. Das ist eine Pflichtabgabe von aktuell bis zu 400 Euro, die alle Studierenden vor jedem Semester bezahlen müssen. Mit dem Beitrag werden meist ein Semesterticket für den öffentlichen Nahverkehr sowie Sozialbeiträge finanziert.

Im Rahmen der Vorintegration ist es wichtig zu klären, inwiefern der Aufenthalt finanziell abgesichert werden kann. Zwar dürfen ausländische Studierende während ihres Studiums an einer Hochschule oder am Studienkolleg inzwischen 140 volle / 280 halbe Arbeitstage (Arbeitstagekonto, zu den Details siehe § 16b Abs. 3 AufenthG) arbeiten, allerdings sollten sie sich über eine mögliche Doppelbelastung und vor allem über die Lebenshaltungskosten und die nötige finanzielle Absicherung des Studienaufenthalts bewusst sein. Nur wenn genügend Zeit bleibt, um erfolgreich studieren zu können, ist ein Studium zu empfehlen. Ansonsten sollte überlegt werden, ob eine berufliche Ausbildung realistischer ist. Stipendien können eine Möglichkeit sein, den Aufenthalt für ein Hochschulstudium zu finanzieren. Die **Stipendiendatenbank des DAAD** kann für die Recherche benutzt werden. Berater:innen sollten hier darauf hinweisen, dass man sich um **Stipendien** frühzeitig bewerben muss und Aufenthalte am Studienkolleg in der Regel nicht gefördert werden.

Bewerbungskosten und Finanzierungsnachweis für ein Studium

Schon die Bewerbung um einen Studienplatz kann mit Kosten verbunden sein. Bei der **Arbeits- und Servicestelle für internationale Studienbewerbungen uni-assist** kann man die Schul- und Hochschulzeugnisse auf Äquivalenz zum deutschen Bildungssystem vor dem Bewerbungsprozess prüfen lassen: Die einmalige Zeugnisbewertung und erste Vorprüfung für eine relevante Hochschule kostet 75 Euro, jede weitere Hochschule kostet 30 Euro.

Beim Antrag für ein Visum für ein Studium muss ein Finanzierungsnachweis vorgelegt werden: 11.208 Euro im Jahr müssen zur Verfügung stehen. Der Nachweis der Finanzierung ist möglich durch:

- Vorlage der Einkommens- oder Vermögensnachweise der Eltern.
- Abgabe einer Verpflichtungserklärung einer Person mit Wohnsitz in Deutschland.
- Anlegen eines Sperrkontos.
- Vorlage einer Bankbürgschaft.
- Vorlage eines Nachweises über ein Stipendium.

Ratsuchende müssen sich unbedingt bei der zuständigen deutschen Auslandsvertretung erkundigen, in welcher Form der Nachweis erbracht werden muss. Kopierte Unterlagen müssen beglaubigt und/oder übersetzt werden, dafür können weitere Gebühren anfallen. Außerdem wird bereits bei der Einreise eine Krankenversicherung benötigt. Je nach Herkunftsland kann es sein, dass die dortige Versicherung auch für Deutschland gültig ist.

Suche eines Ausbildungs- oder Studienplatzes nach §17 AufenthG

Lange Zeit wurde die Möglichkeit, ein Visum für einen bis zu neunmonatigen Aufenthalt für die Suche eines Ausbildungsplatzes oder eines Studienplatzes zu beantragen, kaum genutzt. Im Jahr 2023 wurden lediglich 200 Visa nach § 17 AufenthG erteilt. Die geringe Zahl von ausgestellten Visa nach § 17 AufenthG könnte daran liegen, dass die Bedingungen wie der Nachweis der Sicherung des Lebensunterhalts schwer zu erfüllen waren oder es sich um eine Ermessensvorschrift handelt und die Visastellen dieses Ermessen oft negativ ausübten. Mit Wirkung vom 1. März 2024 wurde dieser Paragraph dahingehend verändert, dass jetzt während des Aufenthalts in Deutschland eine Beschäftigung von bis zu 20 Stunden pro Woche erlaubt ist.

Beratungsstellen sollten in geeigneten Fällen auf die Möglichkeit eines Einreisevisums zur Suche eines Ausbildungs- oder Studienplatzes und auf die neuen Bedingungen für eine Antragstellung hinweisen. Für eine Antragstellung zum Zweck der Suche nach einem Ausbildungsplatz gelten folgende Bedingungen:

- Das 35. Lebensjahr ist noch nicht beendet.
- Der Lebensunterhalt ist gesichert (Nachweis von monatlich mindestens 960 Euro).
- Ein Schulabschluss einer deutschen Auslandsschule oder ein Schulabschluss, der im Heimatland zu einem Hochschulzugang berechtigt, liegt vor.

- Die Antragstellenden verfügen über ausreichende Sprachkenntnisse.
- Die Aufenthaltserlaubnis wird für bis zu neun Monaten erteilt.
- Eine Verlängerung darüber hinaus ist nicht möglich.

Für eine erneute Erteilung muss sich der Antragstellende nach seiner Ausreise mindestens so lange im Ausland aufgehalten haben, wie er sich zuvor auf der Grundlage einer Aufenthaltserlaubnis nach Satz 1 im Bundesgebiet aufgehalten hat.

In Ländern mit einem sogenannten hohen Migrationsdruck sind die Visastellen allerdings äußerst zurückhaltend, Visa zur Ausbildungs- oder Studienplatzsuche zu erteilen, solange die notwendigen Deutschsprachkenntnisse noch nicht nachgewiesen sind, die Bewerbung um einen Ausbildungs- oder Studienplatz in Deutschland vom Ausland aus zumutbar erscheint und die Rückkehrbereitschaft beziehungsweise die Sicherheit als niedrig eingeschätzt wird, dass die Person die Voraussetzungen erfüllen wird.

Hilfreiche Links

Thema Studium im Informationsportal »Make it in Germany«

www.make-it-in-germany.com/de/studium-ausbildung/studieren-in-deutschland

Informationen für ausländische Studieninteressent:innen auf Deutsch und Englisch

www.daad.de/de/in-deutschland-studieren

Der Test für Ausländische Studierende (TestAS) gibt Aufschluss über die Chancen auf einen Studienplatz in Deutschland:

www.testas.de

II. Migration zu Arbeit und Beschäftigung

Die Migration in Arbeit und Beschäftigung ist ein guter Weg, um direkt in den Arbeitsmarkt in Deutschland zu gelangen. Eine den eigenen beruflichen Qualifikationen entsprechende Beschäftigung in Deutschland ermöglicht zudem eine rasche Teilnahme und Teilhabe an der deutschen Einwanderungsgesellschaft. Die Einreise von Fachkräften und Menschen mit speziellen, in Deutschland gesuchten Qualifikationen und beruflichen Fähigkeiten wird inzwischen von vielen Akteuren aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft gewünscht. Durch das im Jahr 2023 beschlossene neue Fachkräfteeinwanderungsgesetz – das sogenannte FEG 2.0 – und durch Veränderungen der Beschäftigungsverordnung (BeschV) wurden neue Möglichkeiten der Einwanderung in den deutschen Arbeitsmarkt geschaffen und bürokratische Anforderungen verringert und zum Teil abgeschafft. Trotz dieser Erleichterungen gibt es für Drittstaatsangehörige, die zur Aufnahme einer Arbeit nach Deutschland einreisen wollen, immer noch viele Hürden wie lange Wartezeiten, Anerkennungsverfahren und anfallende Kosten, Spracherwerb und Zugang zu Sprachkursen.

Grundsätzliche Möglichkeit der Einwanderung und Beschäftigung für Fachkräfte

Der Begriff der Fachkraft ist in der deutschen Einwanderungspolitik und auch bei den Möglichkeiten der Zuwanderung von zentraler Bedeutung. Grundsätzlich bestehen für Nicht-EU-Bürger:innen Zuwanderungsmöglichkeiten zum Zwecke der Erwerbstätigkeit nur für Personen, die als Fachkräfte in Deutschland arbeiten wollen. Entscheidend ist dabei vor allem, dass eine qualifizierte Beschäftigung ausgeübt werden kann. Als qualifizierte Beschäftigung gilt eine Tätigkeit, die vom Tätigkeitsprofil her eine mindestens zweijährige Berufsausbildung voraussetzt.

Als **Fachkräfte** gelten Personen, die eine in ihrem Herkunftsland anerkannte, mindestens zweijährige Berufsausbildung abgeschlossen haben und eine qua-

lifizierte Beschäftigung ausgeübt haben. Alternativ kann eine mindestens zweijährige Berufserfahrung innerhalb der letzten fünf Jahre nachgewiesen werden, die zur Ausübung der angestrebten qualifizierten Tätigkeit befähigt. Auch in diesem Fall muss man im Ausland eine geregelte, mindestens zweijährige Berufsausbildung abgeschlossen haben. Hier reicht es jedoch aus, wenn diese im Erwerberstaat anerkannt ist. Im Zusammenhang mit der zweijährigen Berufserfahrung, die zu der Tätigkeit in Deutschland befähigt, wird auf die Durchführung eines Anerkennungsverfahrens der beruflichen Qualifikation im Sinne einer umfassenden Gleichwertigkeitsprüfung mit einem deutschen Abschluss verzichtet. Auch ein anerkanntes Studium an einer Hochschule qualifiziert die Personen als Fachkraft.

Um erfolgreich ein **Visum** beantragen zu können, benötigt man grundsätzlich ein konkretes Arbeitsplatzangebot für eine qualifizierte Beschäftigung. Im Rahmen der Arbeitsmarktzulassung der Bundesagentur für Arbeit (BA) muss ein Arbeitsvertrag vorliegen. Die BA prüft auf Antrag des zukünftigen Arbeitgebers die Arbeitsbedingungen, insbesondere, ob eine tarifgemäße oder branchenübliche Bezahlung für eine qualifizierte Tätigkeit vorliegt.

Eine Nachrangigkeitsprüfung findet nicht mehr statt.

Berufe und Berufsausbildungen in Deutschland

In vielen Drittstaaten gibt es für eine Vielzahl von Berufen keine mit dem deutschen Berufsbildungssystem vergleichbaren Ausbildungen wie die duale Ausbildung. Auch die enorme Ausdifferenzierung der Berufe und Berufsbilder, wie es sie in Deutschland gibt, ist selten gegeben. So ist es sinnvoll, den Klient:innen eine realistische Vorstellung von Berufsbildern, Berufen und den dazu führenden Ausbildungsgängen zu vermitteln.

Für die Auseinandersetzung mit der Vielzahl von Berufen und wie diese in Deutschland ausgeübt werden, können Berater:innen der Vorintegration den Zuwanderungsinteressierten Informationen und Videos über die Berufe zeigen, die sie sich bei Bedarf zu Hause anschauen können, zum Beispiel auf der Seite der Bundesagentur für Arbeit.

Herausforderung: Suche von Arbeitgeber und Arbeitsplatz

Es ist nicht immer einfach, vom Ausland aus geeignete, seriöse und interessierte Arbeitgeber und einen geeigneten Arbeitsplatz oder Ausbildungsplatz zu finden. Entsprechende Internetportale oder Stellenausschreibungen von Firmen können helfen, sind aber oft für Bewerber:innen aus dem Ausland schwer zu verstehen. Eine Anleitung und Unterstützung bei der Stellensuche durch die Migrationsberatung kann nützlich sein.

Herausforderung: Bewerbung

Bewerbungsformalitäten können in verschiedenen Ländern unterschiedlich aussehen. Nicht nur schriftliche Dokumente und Nachweise von Qualifikationen und Arbeitserfahrungen sind entscheidend im Bewerbungsprozess, sondern auch das allgemeine Erscheinungsbild und die erste Kontaktaufnahme, Online-Bewerbungstools und das Vorstellungsgespräch. Mit dem Bewerbungsprozess und den Auswahlverfahren sollten sich Klient:innen daher im Vorfeld ausführlich beschäftigen.

Hilfreiche Links

Berufe TV – Filmportal rund um Berufe der Bundesagentur für Arbeit
web.arbeitsagentur.de/berufetv/start

Mehrsprachige Informationen und Tipps zum Thema »Richtiges Bewerben« inklusive Muster:
legal-migration.de/_de/richtiges-bewerben

Die App »JMD apply« hilft, den Bewerbungsprozess in Deutschland spielerisch zu verstehen:
www.jugendmigrationsdienste.de/jmd-apply

Erklärvideo von »Make it in Germany« auf Englisch: »Job search & application«:
www.youtube.com/watch?v=BLtO3IFGV08&ab_channel=MakeitinGermany

Zentrale rechtliche Regelungen

Die rechtlichen Regelungen für eine Einreise zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit sind im **Aufenthaltsgesetz (§§ 18 bis 21 Aufenthaltsg)** zu finden:

§ 18 AufenthG – Grundsatz der Fachkräfteeinwanderung, allgemeine Bestimmungen

www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/__18.html

§ 18b AufenthG – Fachkräfte mit akademischer Ausbildung

www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/__18b.html

§ 18g AufenthG – Blaue Karte EU

www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/__18g.html

§ 18a AufenthG – Fachkräfte mit Berufsausbildung

www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/__18a.html

§ 18 c – Niederlassungserlaubnis für Fachkräfte

www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/__18c.html

§ 19c AufenthG i.V.m. § 6 BeschV – Qualifizierte Beschäftigung bei Personen mit im Erwerberland anerkanntem Hochschulstudium oder Berufsausbildung und mind. zweijähriger Berufserfahrung

https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/__19c.html

§ 16d – Aufenthalt während Maßnahmen zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen

www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/__16d.html

§ 20 AufenthG – Arbeitsplatzsuche im Anschluss an Aufenthalte im Bundesgebiet

www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/__20.html

§ 20b AufenthG – Punktevergabe für die Chancenkarte

www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/__20b.html

§ 21 AufenthG – selbständige Tätigkeit

www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/__21.html

Darüber hinaus gibt es in der **Beschäftigungsverordnung (BeschV)** noch einige Regelungen für spezielle Branchen und Herkunftsregionen, die in der Beratung Relevanz haben können, insbesondere die folgenden:

§ 22a BeschV – Pflegehilfskräfte

www.gesetze-im-internet.de/beschv_2013/__22a.html

§ 24a BeschV – Berufskraftfahrerinnen und Berufskraftfahrer

www.gesetze-im-internet.de/beschv_2013/__24a.html

§ 26 Abs.2 BeschV – Beschäftigung bestimmter Staatsangehöriger (»Westbalkanregelung«)

www.gesetze-im-internet.de/beschv_2013/__26.html

Bei all diesen Regelungen müssen neben den speziellen Voraussetzungen des § 18 AufenthG auch die Arbeitserlaubnis der BA (§§ 39 bis 42 AufenthG) sowie die allgemeinen Erteilungsvoraussetzungen (§ 5 AufenthG) und die gesetzlichen Erteilungsverbote (§§ 10 und 11 AufenthG) mit geprüft werden. Zu den rechtlichen Voraussetzungen siehe »**Infoblatt Aufenthalt zum Zweck der Erwerbstätigkeit und Ausbildung**« mit den Änderungen des FEG 2.0 auf www.ekiba.de/migration.

Exkurs: Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen

Um im Ausland erworbene Qualifikationen auf dem deutschen Ausbildungs- oder Arbeitsmarkt nutzen zu können und als Fachkraft arbeiten zu dürfen, ist es sinnvoll und manchmal notwendig, dass Migrant:innen ihre beruflichen Qualifikationen und Bildungsabschlüsse anerkennen lassen.

In der Beratung muss zunächst mit den Klient:innen geprüft werden, welche berufliche Qualifikation vorliegt und ob eine Qualifikation zwingend anerkannt werden muss, um einen Beruf in Deutschland ausüben zu dürfen. Bei reglementierten (das heißt rechtlich geschützten) Berufen ist dies immer der Fall. Auf welche Berufe das zutrifft und welche Anerkennungsstellen jeweils zuständig sind, kann mit den Ratsuchenden in der Datenbank www.anerkennung-in-deutschland.de recherchiert werden. Die meisten Berufe sind nicht reglementiert und können direkt ausgeübt werden. Dennoch kann in vielen Fällen eine Anerkennung hilfreich sein, um die Chancen und die Einkommensmöglichkeiten auf dem deutschen Arbeitsmarkt zu verbessern. Allerdings fallen auch Kosten an: bis zu 600 Euro für das Verfahren, dazu Übersetzungs- und Beglaubigungsgebühren. Die Kosten können dadurch sehr hoch werden.

Einen Antrag auf Anerkennung der beruflichen Qualifikationen sollten Migrant:innen so früh wie möglich stellen, möglichst vor der Einreise.

Die Anerkennung beruflicher Qualifikationen und schulischer Abschlüsse wird von den zuständigen Behörden in den Bundesländern unterschiedlich gehandhabt. Dies führt dazu, dass die Fälle teils unterschiedlich bewertet werden. Gerade hier ist es wichtig, die jeweilige Praxis der Behörden am Zielort ins Auge zu fassen und Beratung in Anspruch zu nehmen. Die Berater:innen von »Vorbereitet und erfolgreich nach Deutschland« arbeiten hier sehr eng mit den Anerkennungsberatungsstellen in den Bundesländern beziehungsweise der Zentralen Servicestelle Berufsanerkennung (ZSBA) zusammen.

Anerkennungsverfahren sind komplex und dauern oft lange. Das gilt gleichermaßen für die Bewertung akademischer und beruflicher Abschlüsse aus dem Ausland. In den Bundesländern sind viele unterschiedliche Stellen zuständig und es müssen viele Details beachtet werden. Das [Online-Informationportal zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen](#) stellt deshalb einen [Bereich speziell für Beratungskräfte](#) in vielen Sprachen bereit. Berater:innen

sollten sich unbedingt mit der Webseite und ihren Funktionen vertraut machen. Weiterhin bietet die Datenbank anabin der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) viele Informationen über die Einstufung von Abschlüssen, die im Ausland erworben werden können. Nur wenn ein Abschluss dort als H+ gewertet ist, gilt die Person für das Visumverfahren als akademische Fachkraft. Dies kann auch durch eine Bestätigung der ZAB nachgewiesen werden. Die Bestätigung besagt, dass es sich um einen ausländischen Hochschulabschluss handelt, der vom Niveau her mit einem deutschen Hochschulabschluss vergleichbar ist. Nur dann gilt man als Akademiker:in. Handelt es sich um einen reglementierten Beruf, benötigt man zusätzlich die Anerkennung der beruflichen Qualifikation. Hier wird nicht nur geprüft, ob es sich überhaupt um einen Hochschulabschluss in einem rechtlich anerkannten Hochschulstudium auf Bachelorniveau handelt, sondern zusätzlich, ob die erworbene berufliche Qualifikation wesentliche Unterschiede zur deutschen Ausbildung aufweist oder dieser gleichwertig ist (sogenannte Gleichwertigkeitsprüfung).

In jedem Fall sollten Berater:innen und Klient:innen gemeinsam überlegen, ob es sinnvoll ist, die Anerkennungsberatung in Deutschland hinzuzuziehen, um frühzeitig die Erfolgchancen einschätzen und das Verfahren einleiten zu können.

Wenn eine Person bei fehlender Gleichwertigkeit der Ausbildung für die Anerkennung der beruflichen Qualifikation eine sogenannte Anpassungsmaßnahme benötigt oder sich auf die Kenntnisprüfung vorbereiten muss und wenn dafür ein Aufenthalt erforderlich ist, gibt es die Regelung in § 16d AufenthG für einen Aufenthalt während dieses Verfahrens zur Anerkennung der beruflichen Qualifikation. Neu ist die sogenannte Anerkennungspartnerschaft nach §16d Abs. 3 AufenthG in Verbindung mit § 2 BeschV. Sie setzt eine Verpflichtungserklärung zwischen Betrieb und Arbeitnehmer:in voraus.

Das Anerkennungsverfahren mit dem Ziel der Anerkennung der im Ausland erworbenen beruflichen Qualifikation ist für sogenannte **reglementierte Berufe** erforderlich. Dazu zählen insbesondere Berufe in Bereichen wie Gesundheit, Erziehung, Bildung oder Sicherheit. In dem Anerkennungsverfahren für reglementierte Berufe wird geprüft, ob es sich um die gleichen Berufe mit vergleichbaren Berufsbezeichnungen handelt und ob die im Ausland erworbene Berufsausbildung mit vergleichbaren Inhalten in einem ähnlichen Zeitumfang erfolgte. Bei vielen Arbeitsstellen wie etwa in Autowerkstätten, in der Gastronomie, im Handwerk, in der IT oder in technischen Berufen handelt es sich hingegen

um Stellen, die von Fachkräften aus nicht reglementierten Berufen ausgeübt werden können. Fachkräfte aus dem Ausland brauchen für diese Stellen keine Anerkennungen ihrer im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen, um einen Aufenthaltstitel zu bekommen. In der Regel ist es vor allem wichtig, dass die jeweiligen Arbeitgeber davon ausgehen, dass die sich aus dem Ausland bewerbende Fachkraft mit ihrer vorliegenden Ausbildung und Qualifikation und ihrer jeweiligen beruflichen Erfahrung die Arbeit adäquat erledigen kann.

Außerdem müssen die Lohnhöhe und die Beschäftigungsbedingungen den regional üblichen Bedingungen für Fachkräfte in der jeweiligen Branche entsprechen. Dies ist im obligatorischen Verfahren der Arbeitsmarktzulassung durch die Arbeitsmarktzulassungsstelle der BA nachzuweisen. Für die berufliche Entwicklung der jeweiligen Fachkräfte kann es überdies sehr sinnvoll sein, im Ausland erworbene Berufsausbildungen und -erfahrungen zur Anerkennung und zum Erwerb von beruflichen Qualifikationen in Deutschland zu nutzen.

Hilfreicher Link

Im Online-Portal zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen gibt es umfassende Informationen zu einzelnen Berufen:

anerkennung-in-deutschland.de/de/interest/finder/profession

Exkurs: Anerkennung schulischer Abschlüsse und Leistungen

Inwiefern ein ausländischer Schulabschluss dazu berechtigt, eine Berufsausbildung in Deutschland aufzunehmen, wird im Rahmen der Anerkennung überprüft. In jedem Bundesland gibt es Zeugnisanerkennungsstellen, die das Verfahren auf Antrag durchführen. Sie stellen anhand eigener Kriterien fest, ob der ausländische Abschluss im jeweiligen Bundesland folgenden Abschlüssen gleichwertig ist:

- Hauptschulabschluss (nach 9 Jahren),
- Mittlerer Abschluss (nach 10 Jahren)
- (Fach-)Hochschulreife

Achtung: Für die Anerkennung des Abschlusses zum Zweck der Hochschulzulassung ist die jeweilige Hochschule zuständig.

»Westbalkanregelung« nach § 26 Abs. 2 BeschV

Die sogenannte Westbalkanregelung sagt aus, dass für Staatsangehörige von Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Montenegro, Nordmazedonien und Serbien ein Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt besteht, auch wenn es sich nicht um eine qualifizierte Beschäftigung handelt.

Wichtig: Personen, die Fachkräfte sind und einen qualifizierten Arbeitsplatz haben, können unter den Voraussetzungen der §§ 18g/18b, 18a, 19c Abs. 2 AufenthG in Verbindung mit § 6 BeschV einen besseren Aufenthaltstitel bekommen. Die Westbalkanregelung ist daher nur für Personen relevant, die einen Arbeitsplatz für eine unqualifizierte Beschäftigung anstreben. Nach der aktuellen Regelung können jedes Jahr bis zu 50.000 Personen im Rahmen der Westbalkanregelung ein Arbeitsvisum für Deutschland erhalten. Für die einzelnen Länder gibt es Kontingente. Der Zuschlag für die Bewerber:innen erfolgt nach Antragstellung in einem Losverfahren.

Hilfreiche Links

Im Online-Portal zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen gibt es Informationen zur Anerkennung ausländischer Schulabschlüsse:

www.erkennung-in-deutschland.de/html/de/erkennung-schulabschluesse.php

Informationen über die Bewertung von ausländischen Schulabschlüssen mit Hochschulzugang:

anabin.kmk.org/no_cache/filter/schulabschluesse-mit-hochschulzugang.html#land_gewaehlt

III. Migration aus familiären Gründen

Die Voraussetzungen für eine Migration zum Zwecke der Familienzusammenführung sind klar definiert und die Hürden hierfür recht gering. Im Hinblick auf eine nachhaltige Integration und bessere Karrierechancen in Deutschland kann es unter Umständen für Familienangehörige sinnvoll sein, vor der Auswanderung erst eine begonnene Schul- oder Berufsausbildung im Herkunftsland abzuschließen und/oder die deutsche Sprache zu erlernen (s. Kapitel I. Migration zu Ausbildungszwecken – Lehre, Studium, Schulbesuch).

Zentrale rechtliche Regelungen

Die Möglichkeiten der gemeinsamen Einreise als Familienangehörige oder des Familiennachzugs sind in den **§§ 27 bis 36 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG)** geregelt:

§ 27 – Grundsatz des Familiennachzugs

www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/__27.html

§ 28 – Familiennachzug zu Deutschen

www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/__28.html

§ 29 – Familiennachzug zu Ausländern

www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/__29.html

§ 30 – Ehegattennachzug

www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/__30.html

§ 31 – Eigenständiges Aufenthaltsrecht der Ehegatten

www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/__31.html

§ 32 – Kindernachzug

www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/__32.html

§ 33 – Geburt eines Kindes im Bundesgebiet

www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/__33.html

§ 34 – Aufenthaltsrecht der Kinder

www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/__34.html

§ 35 – Eigenständiges, unbefristetes Aufenthaltsrecht der Kinder

www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/__35.html

§ 36 – Nachzug der Eltern und sonstiger Familienangehöriger

www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/__36.html

Es gelten die gleichen Voraussetzungen, wenn eine Familie mit den Familienmitgliedern gemeinsam einreisen möchte oder wenn einzelne Familienmitglieder später separat einreisen, also »nachziehen«. Für einen Aufenthalt von Ehegatt:innen beziehungsweise den Ehegatt:innennachzug gelten die gleichen Vorschriften wie für den Aufenthalt zum Zwecke der Eheschließung.

Neben den speziellen Vorschriften müssen immer auch die allgemeinen Voraussetzungen für den Familiennachzug zu Ausländer:innen (§ 29 AufenthG), zum Aufenthalt aus familiären Gründen (§ 27 AufenthG), die allgemeinen Erteilungsvoraussetzungen (§ 5 AufenthG) sowie die gesetzlichen Erteilungsverbote (§§ 10 und 11 AufenthG) mit geprüft werden.

Beratung und Unterstützung bei der Familienzusammenführung

Erfahrungsgemäß stehen in der Beratung die Fragen und Themen im Vordergrund, die sich um die Erfüllung der ganz normalen rechtlichen Anforderungen bei einem Visumantrag im Rahmen der Familienzusammenführung drehen.

Dabei geht es um:

1. Nachweis des Bestehens der Ehe: Welche Papiere sind notwendig, um eine bestehende Ehe nach zuweisen? Sind immer Übersetzungen und Beglaubigungen der Dokumente notwendig? Wie kann bei einer noch nicht bestehenden Ehe eine Eheschließung schnell erfolgen? Ist es möglich und sinnvoll, zur Eheschließung nach Deutschland zu reisen?
2. Nachweis des Lebensunterhalts: Wie kann man die Höhe des zur Lebensunterhaltssicherung nach zuweisenden Einkommens ermitteln? Kann das zu erwartende Kindergeld beziehungsweise Elterngeld bei dem Nachweis der Sicherung des Lebensunterhalts mitgerechnet werden (wird es als eigene Mittel gerechnet)? Können auch zu erwartende Einkommen des einreisenden Ehepartners per Arbeitsvertrag nachgewiesen werden und in welcher Form? Ist die Unterhaltssicherung durch Verpflichtungserklärungen von Verwandten oder Freund:innen möglich?
3. Nachweis des ausreichenden Wohnraums: Gerade bei Familien mit Kindern ist das Finden, Mieten und Vorhalten einer Wohnung mit ausreichend großer Wohnfläche nicht einfach und kann teuer werden, zumal die Wartezeit auf ein Visum, das die Einreise ermöglicht, nicht abzuschätzen ist.
4. Bei nachziehenden oder mitreisenden Kindern: Lässt sich ein Schulwechsel so organisieren, dass Bildungserfolge nicht gefährdet werden? Bei Kindern im Vorschulalter: Ist ein Besuch einer Kindertageseinrichtung real möglich (in Deutschland oft lange Wartezeiten)? Zum einen fördert der Besuch einer Kindertageseinrichtung den Erwerb guter Deutschkenntnisse und den Erwerb anderer Kompetenzen, was einen erfolgreichen Start in der Schule erleichtert. Zum anderen ist in der Regel nur so eine möglichst qualifizierte Erwerbstätigkeit beider Elternteile möglich, um ausreichend Familieneinkommen zu erwirtschaften und um davon in Deutschland gut leben zu können.

Für viele der aufgeführten Fragen aus der Beratungspraxis gibt es einfache Lösungen, die aber in der Praxis je nach Herkunftsland und Zielort in Deutschland und den persönlichen Verhältnissen der Angehörigen der Antragsstellenden in Deutschland unterschiedlich umgesetzt werden.

Bei der Visumerteilung zur Familienzusammenführung ist die jeweilige deutsche Botschaft im Herkunftsland zuständig und die Ausländerbehörde am Zuzugsort muss im Rahmen der Visumerteilung zustimmen. Es ist empfehlenswert, schon vor der Beantragung des Visums frühzeitig mit der Ausländerbehörde vor Ort Kontakt aufzunehmen, die Nachweispflichten und Möglichkeiten zu besprechen und gegebenenfalls Beratungsangebote vor Ort in Anspruch zu nehmen.

Alle erforderlichen Unterlagen können persönlich vorgelegt werden, um sicherzustellen, dass die Behörde die Familienzusammenführung unterstützt und der Visumerteilung zustimmt. Es ist sinnvoll, sich den Empfang der Unterlagen bestätigen zu lassen oder sie per Einschreiben zu versenden.

In der Regel fragt die Ausländerbehörde, wie der Start der Familienangehörigen in Deutschland vorbereitet wird. Um hier Auskunft geben zu können und den Weg für eine erfolgreiche berufliche und gesellschaftliche Integration zu ebnen, ist es wichtig, frühzeitig folgende Themen anzusprechen:

- Wie können die Familienangehörigen in Deutschland erfolgreich beruflich und sozial ankommen und Teilhabe (soziale Integration/Freizeitbereich) erleben?
- Wie ist gewährleistet, dass die Person gute Deutschkenntnisse erwerben kann?
- Ist die schulische Integration und gesellschaftliche Teilhabe der Kinder und der jugendlichen Familienmitglieder gewährleistet?

IV. Weitere Wege der Migration

In der allgemeinen politischen Debatte und nach dem Willen des Gesetzgebers sollte die reguläre Migration nach Deutschland mit einem Visumverfahren im Herkunftsland beginnen, bei dem die migrationswilligen Personen ihre Einreise und ihren Aufenthalt in Deutschland zu den im Aufenthaltsgesetz geregelten Zwecken beantragen. Die gesetzlichen Möglichkeiten sind im Aufenthaltsgesetz (AufenthG) den Bereichen Bildung und Ausbildung, Erwerbstätigkeit, Familie und Familiennachzug und humanitäre Gründe zugeordnet.

In der Beschäftigungsverordnung (BeschV) werden weitere Möglichkeiten des Aufenthalts zum Zwecke der Erwerbstätigkeit eröffnet. Fast alle diese Regelungen haben gemeinsam, dass sie helfen sollen, den großen Bedarf an geeigneten qualifizierten oder zu qualifizierenden Menschen für den deutschen Arbeitsmarkt zu decken.

Nicht ganz in dieses Schema passen einige andere Möglichkeiten der regulären Einreise nach Deutschland wie zum Beispiel das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ), das Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ), der Bundesfreiwilligendienst (BFD) und das Au-Pair-Jahr. Freiwilligendienste und das Au-Pair-Jahr sind nicht dafür vorgesehen, einen dauerhaften regulären Aufenthalt in Deutschland zu begründen.

Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ), Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ), Bundesfreiwilligendienst und Au-pair (§ 11 Abs.2 BeschV)

Die Freiwilligendienste und das Au-Pair-Jahr stehen interessierten Menschen aus allen Ländern offen. Für Teilnehmende aus dem Ausland sollen sie insbesondere dem internationalen Austausch, dem Kennenlernen der deutschen Kultur und Sprache, der Bildung und der Persönlichkeitsentwicklung der jungen Menschen dienen.

Die Freiwilligendienste FSJ und FÖJ richten sich an junge Erwachsene im Alter von 18 bis 27 Jahren. Ihre Ausgestaltung ist im Gesetz zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten geregelt ([Jugendfreiwilligengesetz](#)). Um ein FSJ oder ein FÖJ in Deutschland zu machen, braucht man eine zugelassene Einsatzstelle. Es gibt viele Anbieter von Freiwilligendiensten ([Stellensuche für Freiwillige aus-dem-Ausland](#)).

Der Bundesfreiwilligendienst kennt keine Altersbegrenzung und ist im [Bundesfreiwilligengesetz](#) geregelt. Um einen Freiwilligendienst in Deutschland zu absolvieren, bewirbt man sich bei den Anbietern von Freiwilligendiensten ([Bundesfreiwilligendienst-Stellensuche](#)). Für einen Freiwilligendienst braucht man beim Visumantrag keine Arbeitsmarktzulassung.

Die Möglichkeit eines Aufenthalts als Au-Pair besteht für junge Menschen zwischen 18 und 26 Jahren. Für das Au-Pair-Visum braucht man eine Arbeitsmarktzulassung, siehe hierzu das [Au-Pair-Merkblatt der Bundesagentur für Arbeit](#).

Freiwilligendienste und Au-Pair-Tätigkeiten sind als befristete Aufenthalte vorgesehen. Die Befristung reicht von mindestens 6 Monaten bis zu 18 Monaten und im Ausnahmefall bis zu 24 Monaten. Im Rahmen des Visumverfahrens aus dem Ausland müssen die Antragstellenden glaubhaft machen, dass sie mit ihrem Herkunftsland verbunden sind und nach dem befristeten Aufenthalt in Deutschland eine Rückkehr in ihr Herkunftsland planen. Enden die Freiwilligendienste oder das Au-Pair-Beschäftigungsverhältnis, so endet auch die zweckgebundene Aufenthaltserlaubnis und die Personen müssen wieder ausreisen. Freiwilligendienste sind somit nicht als vorbereitende Aufenthalte für andere Aufenthalte wie ein Studium oder eine Ausbildung gedacht. In der Migrationsberatung im Herkunftsland ist dementsprechend auf diese Bedingungen hinzuweisen.

In der Praxis nutzen allerdings viele Personen die Möglichkeiten eines Au-Pair-Jahrs oder eines Freiwilligendienstes als einen ersten Schritt zu einem langfristigen Aufenthalt in Deutschland. Zum einen kann man sich durch Internetrecherche und Online-Bewerbung recht einfach selbst darum kümmern, zum anderen ist es finanziell mit wenig Mitteln möglich, denn bei diesen durch entsprechende Gesetze geregelten Angeboten werden die Kosten für Unterkunft und Verpflegung gedeckt. Au-Pair-Aufenthalt und Freiwilligendienste werden häufig zur Orientierung und zur Suche nach weiteren Möglichkeiten eines langfristigen Aufenthalts in Deutschland genutzt. Anbieter von Freiwilligendiensten

berichten davon, dass eine große Anzahl von Freiwilligen aus dem Ausland nach dem Ende ihres Freiwilligendienstes eine Ausbildung in Deutschland aufnehmen. Auch im [Monitoringbericht zur Bildungs- und Erwerbsmigration des Forschungszentrums des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge für 2023](#) wird darauf hingewiesen (S. 22), dass von den Personen, die mit einem Voraufenthalt in Deutschland erstmals einen Aufenthaltstitel zur Ausbildung oder Bildung nach §§ 16a, 16d, 16e, 16f und 17 AufenthG erhielten, etwa zwei Drittel vorher einen Aufenthaltstitel im Rahmen eines Au-Pair-Aufenthalts oder Freiwilligendienstes besaßen. Es ist also möglich, nach dem Freiwilligendienst oder dem Au-Pair-Jahr in Deutschland eine Ausbildung oder ein Studium zu beginnen und den entsprechenden Aufenthaltstitel dafür zu beantragen, ohne vorher ausreisen zu müssen. Au-Pair- und Freiwilligendienste sind nicht als Einstiegsangebote für eine dauerhafte Migration vorgesehen und trotzdem werden beide Angebote von vielen erfolgreich als erste Schritte nach Deutschland, zur Erstorientierung und zum Erlernen der deutschen Sprache genutzt. Wichtig in der Beratung bleibt es, den jungen Nutzer:innen von Au-Pair-Jahr, FSJ und FÖJ ein paar Empfehlungen mit auf den Weg zu geben.

Empfehlungen für Interessierte an AU-Pair, FSJ oder FÖJ

- Bei der Suche nach seriösen Familien und Arbeitgebern sollte gründlich und sorgfältig vorgegangen werden.
- Wenn die Person nach dem Dienst in Deutschland bleiben möchte, sollte sie alle Dokumente und Unterlagen für Bewerbungen schon vor der Reise nach Deutschland vorbereiten.
- Nach der Ankunft in Deutschland sollte möglichst früh mit der aktiven Suche nach einem Ausbildungsplatz oder einem Studienplatz begonnen werden. Denn der Aufenthalt von nur 12 bis höchstens 18 Monaten geht rasch vorbei.
- Wenn es Schwierigkeiten oder Fragen gibt, sollte nach Möglichkeit eine Beratungsstelle vor Ort aufgesucht werden: Migrationsberatung für erwachsene Zuwander:innen ab 28 Jahre www.migrationsberatung.org/de oder Jugendmigrationsdienste bis 27 Jahre www.jugendmigrationsdienste.de.
- Sollten die Personen am Ende ihres Dienstes keine Ausbildungsplatz, Studienplatz oder eine sonstige Aufenthaltsmöglichkeit gefunden haben, sollten sie ausreisen, solange ihr Visum gilt. Ein nächster Antrag für einen Aufenthalt ist immer möglich, solange sich die Personen regulär und legal in Deutschland aufgehalten haben.

Visumfreie Einreise für Besuchsaufenthalte und Schengenvisum für Besuchs-/Tourist-Aufenthalte

Für Staatsangehörige von Drittstaaten wie Serbien, Kosovo, Brasilien, Mexiko und vielen anderen Ländern ([siehe Länderliste zur Visumpflicht](#)) sind Einreisen und Aufenthalte als Besucher:innen in Deutschland auch visumfrei erlaubt. Solche Aufenthalte bieten eine sehr gute Möglichkeit, Deutschland kennenzulernen und vielleicht auch nach Wegen zu einem dauerhaften Aufenthalt im Rahmen von erlaubter Arbeit und Ausbildung zu suchen. Persönliche Vorgespräche bei potenziellen Arbeitgebern können die Wahrscheinlichkeit einer erfolgreichen Bewerbung gegenüber anonymen Initiativbewerbungen erhöhen. Dringend zu warnen ist aber davor, den Aufenthalt zu unerlaubter Arbeit zu nutzen oder sich länger als die erlaubten Tage visumfrei in Deutschland aufzuhalten. Dies kann bei einem späteren Visumantrag für einen regulären Aufenthalt zur Ablehnung führen. Bei Aufnahme einer Erwerbstätigkeit während eines Besuchsaufenthalts erlischt der rechtmäßige Aufenthalt. Eine Ausweisung (= verschärfte Form der Aufenthaltsbeendigung) mit einer sogenannten Einreisesperre (siehe § 11 AufenthG) kann die Folge sein. Ebenso ist ein nicht rechtmäßiger Aufenthalt (ohne Duldung) eine Straftat und kann eine strafrechtliche Verurteilung nach sich ziehen.

Sichere Migration – Schutz vor Ausbeutung durch unseriöse Vermittlungs- agenturen, falsche Freund:innen und Schleppernetzwerke

Auf dem Weg vom Heimatland bis zur Ankunft in Deutschland und auch nach der Einreise geraten Migrierende leicht in Situationen von Abhängigkeiten. Migration bedeutet für viele Menschen, dass sie sich im Rahmen ihrer freiwilligen Migration Umständen aussetzen oder ausgesetzt sehen, die zu einer erhöhten Vulnerabilität führen.

Die Suche nach sicheren Möglichkeiten der Migration und nach Wegen, die den Zuwanderungsinteressierten bekannt sind und realisierbar erscheinen, ist nicht immer einfach. Reguläre und seriöse Möglichkeiten für Arbeit, Beschäftigung oder Ausbildung sind nicht leicht von unseriösen und ausbeuterischen Arbeits- und Beschäftigungsangeboten zu unterscheiden.

Ein immer größerer Anteil an Gefahren für migrierende Drittstaatsangehörige geht auf das Konto des wachsenden Arbeitskräftemangels in vielen Ländern und Bereichen Europas. Inzwischen werben Vermittlungsagenturen auch aus Indien, Pakistan oder anderen europafernen Ländern um Arbeitnehmende für die Gastronomie, als Fernfahrer:innen oder als Betreuungskräfte in Haushalten in Deutschland und Westeuropa. Häufig führen die Vermittlungsangebote zu Beschäftigungsverhältnissen, in denen die Rechte der Arbeitnehmer:innen nicht eingehalten werden. Unwissenheit, fehlende Sprachkenntnisse der Migrant:innen und konstruierte finanzielle Abhängigkeiten werden zur systematischen Ausbeutung genutzt.

Die Migrationsberatung im Herkunftsland hat den Auftrag und das Ziel, Auswanderungsinteressierte über die Möglichkeiten der regulären Migration zu

informieren und zu beraten. Sie soll die Klient:innen dabei auch über unseriöse Angebote aufklären und kann so dazu beitragen, den Migrationsprozess sicherer zu machen und die Migrant:innen vor Ausbeutung zu schützen.

Erhöhte Vulnerabilität der Migrant:innen

Menschen, die sich für eine Migration entscheiden, verlassen ihr Heimatland oft ohne ausreichendes Wissen über die regulären Möglichkeiten für eine Einwanderung nach Deutschland. Für viele Personen sind die Voraussetzungen für eine reguläre Migration nicht gegeben oder scheinen nur schwer erreichbar. Die möglichen Gefahren von irregulären Wegen und Angeboten werden von ihnen kleingeredet oder ignoriert, mitunter vertrauen sie falschen Versprechen und unseriösen Angeboten.

Mit dem Verlassen des Heimatlandes verlassen die Menschen auch die Sicherheit ihrer Familie, ihre Freund:innen und ihre vertraute Umgebung. Insbesondere in der Zeit des Übergangs und des Ankommens in Deutschland sind Menschen empfänglich für Tipps und Unterstützungsangebote, vor allem, wenn sie von Personen aus der eigenen Community oder dem gleichen Herkunftsort kommen. Dabei sind gut gemeinte Hilfsangebote schwer von unseriösen Angeboten zu unterscheiden. Insbesondere Personen ohne formale Qualifikationen und mit wenig finanziellen Mitteln, die für sich nur geringe Chancen für eine reguläre Migration sehen, sind gefährdet, sich auf dubiose Vermittlungsagenturen und Angebote einzulassen.

Migrationsberatung zum Schutz vor Ausbeutung

- Die Migrationsberatung arbeitet niederschwellig und zeigt sich offen für alle Fragen, die migrationswillige Menschen stellen.
- Die Beratung richtet sich ausschließlich nach den Fragen und Interessen der Ratsuchenden und erfolgt ergebnisoffen. Dabei gibt die Migrationsberatung klar zu erkennen, dass die Entscheidung darüber, welchen Weg die Ratsuchenden letztendlich nehmen, ganz in der Hand der Ratsuchenden liegt. Auch wenn sie sich nicht an die Ratschläge der Berater:innen halten, sollte ihnen vermittelt werden, dass sie sich mit ihren Fragen auch weiterhin an die Beratungsstelle wenden können.
- Die Migrationsberatungsstellen bemühen sich darum, ihr Wissen über die aktuellen Angebote von seriösen wie unseriösen Anbietern in dem jewei-

- ligen Herkunftsland aktuell zu halten. Migrationsberatungsstellen bieten Informationsveranstaltungen zur Prävention von Arbeitsausbeutung.
- Bei Informationsveranstaltungen zur regulären Migration werden auch Themen rund um die irreguläre Migration angesprochen, insbesondere wird darüber aufgeklärt, was jede:r selbst für eine sichere Migration tun kann.

Informationen zum Schutz vor Ausbeutung

Wichtig zu wissen: Anders als oft angenommen ist auch in Deutschland Ausbeutung möglich. Insbesondere Menschen, die aus Drittstaaten kommen und kein Arbeitsvisum für Deutschland haben, sind gefährdet, ausgebeutet zu werden.

Unseriöse Arbeits- und Vermittlungsangebote erkennen lernen

Wenn die arbeitssuchende Person das Geld für die Reise erst später nach Arbeitsaufnahme zurückzahlen muss, ist das zwar sehr praktisch und einfach realisierbar, es ist jedoch ein Hinweis auf potenzielle Ausbeutung. Denn so ist die Person abhängig von den Vermittlungsagenturen und den Arbeitgebern und nicht selten wird diese Situation ausgenutzt. Oft müssen die Migrant:innen mehr zurückzahlen als anfänglich vereinbart, häufig kommen noch zusätzliche Ausgaben für Mietnebenkosten oder Arbeitskleidung dazu. Selten bekommen die Personen wirklich das Gehalt am Monatsende ausbezahlt, das ihnen versprochen wurde.

Es ist in der Regel aufschlussreich, im Internet über die entsprechenden Arbeitsvermittlungen oder Arbeitgeber zu recherchieren. Manchmal findet sich dort nur positive »Werbung«, aber manchmal berichten auch Betroffene von ihren Erfahrungen.

Grundsätzlich ist es auch ratsam, die Vermittlungsagenturen möglichst viel über die künftige Arbeitsstelle zu fragen – je schwammiger die Antworten, umso weniger seriös dürfte das Angebot sein. Dazu gehören insbesondere Fragen wie: Wo werde ich wohnen? Mit wie viel Personen lebe ich zusammen in einem Zimmer? Wie viel muss ich für die Unterkunft bezahlen? Wie komme ich von

der Unterkunft zur Arbeit und wie viel muss ich für den Transport bezahlen? Wie heißt die Firma? Wenn es ein Subunternehmen ist: Wie heißt die Firma, für die das Subunternehmen arbeitet? Sehr sinnvoll ist es, sich diese Informationen schriftlich geben zu lassen und durch eine gründliche Recherche im Internet oder die Nachfrage bei Beratungsstellen in Deutschland zu überprüfen.

Wenn über Facebook oder ähnliche Seiten angeworben wird, zum Beispiel mit einer allgemeinen Nachricht, ob man Arbeit in Deutschland suche, kann man davon ausgehen, dass es unseriös ist. Auch wenn die Agentur Behördengänge für die Migrant:innen erledigt und diese sie nicht selbst machen müssen, ist das ein Zeichen für ein unseriöses Angebot. Für die Ausstellung eines Reisepasses oder eines Visums muss man immer persönlich erscheinen, persönliche Daten angeben und mit einer Urkunde (z. B. Geburtsurkunde) belegen. Auch Fingerabdrücke müssen abgegeben werden. Wenn ein Pass für eine:n besorgt wird, ist es nicht der eigene Pass, sondern Betrug, Urkundenfälschung, voraussichtlich Menschenhandel und mindestens Schlepperei. Personen in solch einem Arbeitsverhältnis können selbst Probleme bekommen, wenn sie mit dem gefälschten Pass kontrolliert werden oder später einen echten Pass beantragen möchten. Es kann sein, dass sie eine hohe Strafe zahlen müssen, viele Jahre keinen richtigen Pass mehr bekommen können oder eine Einreisesperre für Deutschland/die EU erhalten.

Hilfreiche Links

[Arbeitshilfen für Beratungsstellen zum Thema Zwangsarbeit und Ausbeutung](#)

www.hilfetelefon.de/gewalt-gegen-frauen/menschenhandel.html

www.kok-gegen-menschenhandel.de/menschenhandel/was-ist-menschenhandel/unterstuetzung

www.servicestelle-gegen-zwangsarbeit.de

www.faire-integration.de

Visumantrag und Visumverfahren

Unabhängig vom Aufenthaltszweck läuft das Visumverfahren grundsätzlich ähnlich ab. Im Folgenden werden die wesentlichen Schritte beschrieben.

Der Antrag zur Erteilung des Visums wird bei einer Visastelle eingereicht, die bei den deutschen Botschaften und Generalkonsulaten (Auslandsvertretungen) angesiedelt sind. Die Visastellen entscheiden über die Visavergabe und haben teils sehr unterschiedliche Verfahrensabläufe. Für eine tagesaktuelle Information, wie die Visastelle arbeitet und welche Unterlagen und Angaben für einen Visumantrag gefordert werden, sollten die Hinweise der zuständigen Visastelle sorgsam geprüft werden.

Wenn das beantragte Visum zu einem längerfristigen Aufenthalt berechtigt, darf es in vielen Fällen erst erteilt werden, wenn die **Zustimmung der zuständigen Ausländerbehörde** vorliegt. Die Visastelle holt sich zunächst die Zustimmung der Ausländerbehörde des zukünftigen Wohnortes in Deutschland ein. Um ein reibungsloses Verfahren sicherzustellen, können Berater:innen der Vorintegration nachfragen, wie die Praxis einer Ausländerbehörde ist, wenn diese im Visumverfahren zustimmen muss. Hier ist oft auch die Zusammenarbeit mit den zuständigen Migrationsberatungsstellen am zukünftigen Wohnort sinnvoll.

Vorabzustimmung oder Vorprüfung der zuständigen Ausländerbehörde

Um das Verfahren zu beschleunigen, kann bereits vor der Beantragung eines Visums mit der zuständigen Ausländerbehörde in Deutschland geklärt werden,

ob diese dem Visumantrag unbürokratisch zustimmen kann. Denn die Ausländerbehörde in Deutschland kann eine Vorabzustimmung erteilen. Die Vorabzustimmung bescheinigt der Visastelle im Ausland, dass wesentliche Voraussetzungen für den Aufenthalt vorliegen. Sie ist in der Regel für drei Monate gültig.

Kann nach den Vorgaben des zuständigen Ministeriums des jeweiligen Bundeslandes keine Vorabzustimmung ausgestellt werden, ist eine Vorprüfung der Ausländerbehörde dennoch hilfreich: Wenn sie gegenüber der Beratungsstelle bestätigt, dass sie den Fall vorgeprüft hat und bei gleichbleibender Sach- und Rechtslage schnell und kurzfristig zustimmen können wird, beschleunigt dies das Verfahren. Gerade bei stark überlasteten Auslandsvertretungen ist ein solches Signal der Ausländerbehörde wichtig, um nicht unnötig zusätzlichen Arbeitsaufwand mit aussichtslosen Visaanträgen zu produzieren.

Je nach Visumtyp müssen weitere Behörden ihre Zustimmung erteilen. Bei Visa, die zur Aufnahme einer Arbeit berechtigen, wird die Bundesagentur für Arbeit eingeschaltet. Sie hat die Aufgabe, die Voraussetzungen für eine Beschäftigung in Deutschland zu prüfen. Das Verfahren kann an dieser Stelle beschleunigt werden, indem eine Vorabzustimmung bei der zuständigen Bundesagentur für Arbeit eingeholt wird.

Vorabzustimmung der Bundesagentur für Arbeit

In vielen Fällen muss die Bundesagentur für Arbeit (BA) der Beschäftigung von Personen aus Drittstaaten zustimmen, damit ein entsprechender Aufenthaltstitel erteilt werden kann – das gilt für Visum und Aufenthaltserlaubnis gleichermaßen.

Diese Zustimmung kann in manchen Fällen erteilt werden, bevor Zuwanderungsinteressierte ihre Titel beantragen. Innerhalb der Bundesagentur für Arbeit ist die Zentrale Auslands- und Fachvermittlung – **Arbeitsmarktzulassung** für die Zulassung ausländischer Arbeitskräfte für den deutschen Arbeitsmarkt zuständig. Diese Dienststelle prüft, ob die Voraussetzungen für eine Beschäftigung in Deutschland erfüllt sind, ob eine qualifizierte Tätigkeit ausgeübt wird und ob die Beschäftigungsbedingungen, die im Arbeitsvertrag angegeben sind, den regionalen oder tariflichen Standards in Deutschland entsprechen. Sind die Voraussetzungen erfüllt, stimmt die BA der Beschäftigung zu. Die Vorabzustimmung kann

vorgelegt werden, wenn das Visum beantragt wird. Dadurch wird die Erteilung in der Regel beschleunigt, denn im Verwaltungsverfahren fallen Schritte weg (behördeninterne Zustimmungsanfrage durch Visastelle oder Ausländerbehörde). Die Vorabzustimmung ist sechs Monate gültig. Innerhalb dieses Zeitraums muss das Visum oder der Aufenthaltstitel erteilt werden.

Für welche Visaanträge eine Zustimmung der Arbeitsmarktzulassungsstelle der Bundesagentur für Arbeit beantragt werden muss und für welche Aufenthaltzwecke keine Zustimmung der Bundesagentur notwendig ist, wird im [BA-Merkblatt 7 zur Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer:innen in Deutschland](#) detailliert aufgeführt.

Ablauf des Antrags einer Vorabzustimmung

Der Arbeitgeber beantragt die Vorabzustimmung bei der Zentralen Auslands- und Fachvermittlung (ZAV), der Arbeitsmarktzulassung (AMZ). Der Antrag und alle Unterlagen können online auf der [Webseite der Bundesagentur für Arbeit](#) eingereicht werden. Die ZAV prüft den Antrag vor und schaltet dann die zuständige Dienststelle im jeweiligen Bezirk, den Arbeitgeber-Service, ein. Wenn der Fall dort bereits bekannt ist, kann der Arbeitgeber-Service schnell eine Rückmeldung an die ZAV-AMZ geben. In solchen Fällen erfolgt die Vorabzustimmung erfahrungsgemäß innerhalb weniger Tage. Deshalb ist es wichtig, dass der Arbeitgeber dem Arbeitgeber-Service den Fall vorab ankündigt – auch um sicherzugehen, dass alle Unterlagen richtig ausgefüllt vorliegen. Die Mitarbeiter:innen des Arbeitgeber-Service sind erfahrungsgemäß sehr hilfsbereit und unterstützen die Einleitung des Verfahrens. Die nötigen Vorkehrungen können über den Arbeitgeber erfolgen. Eine Zusammenarbeit mit der Migrationsberatung vor Ort kann auch hier sinnvoll sein.

Das »beschleunigte Fachkräfteverfahren« nach § 81 AufenthG

Bei der Zuwanderung von Personen, die in Deutschland schon einen Arbeitgeber haben, bei dem sie in Zukunft arbeiten werden, kann der Arbeitgeber das sogenannte [beschleunigte Fachkräfteverfahren](#) beantragen und durchführen. Das beschleunigte Fachkräfteverfahren richtet sich insbesondere an Arbeitgeber in Deutschland, die ein Interesse daran haben, dass die zukünftigen Fach-

kräfte oder Auszubildenden aus dem Ausland möglichst schnell und sicher das Visum erhalten, oder an Arbeitgeber, die mit den bürokratischen Abläufen eines Visumverfahrens wenig zu tun haben wollen. Für das beschleunigte Fachkräfteverfahren muss die zukünftige Fachkraft dem Arbeitgeber eine entsprechende Vollmacht ausstellen und Kopien ihres Passes sowie Nachweise ihrer Berufsqualifikationen zukommen lassen. Danach beauftragt der deutsche Arbeitgeber die zuständige Ausländerbehörde, das entsprechende Visumverfahren durchzuführen und unterschreibt eine entsprechende Vereinbarung. Die Ausländerbehörde als wichtiger Akteur im Visumverfahren startet und koordiniert dann den Ablauf des Visumantrags mit dem Arbeitgeber, der Arbeitsmarktzulassungsstelle, eventuell der Anerkennungsstelle, der deutschen Botschaft im Herkunftsland und der Fachkraft.

Das beschleunigte Fachkräfteverfahren kann von Arbeitgebern in Deutschland für Fachkräfte und Auszubildende beantragt und durchgeführt werden. Die sogenannte Bearbeitungsgebühr für das beschleunigte Fachkräfteverfahren beträgt 411 Euro (Stand Februar 2025). In einigen Bundesländern sind für dieses Verfahren die Zentralen Ausländerbehörden zuständig.

Unterstützung und Beratung bei abgelehnten Visumanträgen

Wird der Visumantrag abgelehnt, gibt es mehrere Möglichkeiten:

1. Das Visum beziehungsweise ein anderer Visumtyp kann nochmals beantragt werden.
2. Es kann gegen die Entscheidung der Visastelle remonstriert werden. Dann prüft die Visastelle nochmals den Fall. (Vorsicht, da dies ein langes Verfahren ist.)
3. Es kann Klage gegen die Ablehnung vor dem Verwaltungsgericht Berlin erhoben werden. (Ist ein formaler Ablehnungsbescheid erlassen, dann unbedingt die Klagefrist beachten! Achtung, das Klageverfahren ist mit Gerichtskosten verbunden, wenn man das Verfahren nicht gewinnt. Wird das Klageverfahren mithilfe eines Anwaltes oder einer Anwältin betrieben, kommen diese Kosten noch dazu.)

Achtung: Um eine optimale Beratung bei einer ungeklärten oder strittigen Rechtslage zu gewährleisten, muss die Gesamtsituation der Klient:innen jeweils umfassend und äußerst sorgfältig erfasst werden. Mögliche Lösungsvorschläge sollten durch die Berater:innen bereits erarbeitet sein. Gelegentlich gibt es mehrere Optionen, die aber jeweils auch Nachteile mit sich bringen. In diesen Fällen sollten die bestehende Unsicherheit sowie die jeweiligen Chancen und Risiken der einzelnen Ansätze transparent gemacht werden. Es ist wichtig, Wahrscheinlichkeiten einzuordnen, damit keine falschen Erwartungen bei den Klient:innen aufkommen.

Die Beratungsfachkräfte von »Vorbereitet und erfolgreich nach Deutschland« erhalten zwar juristischen Hintergrundsupport und können bei komplexen Fällen regelmäßig an internen Fachbesprechungen teilnehmen (siehe hierzu die [Veröffentlichung zum Rechtsdienstleistungsgesetz](#) aus der Reihe »Migration im Fokus« des deutschen Caritasverbandes). Bei rechtlich komplizierten Fragestellungen kann es trotzdem hilfreich sein, dass Ratsuchende kompetente Unterstützung durch Fachanwält:innen für Migrationsrecht in Anspruch nehmen. Die Kosten für die Rechtsberatung und Vertretung vor Gericht müssen sie allerdings selbst bezahlen. In Bezug auf aufenthaltsrechtliche Gerichtsverfahren muss darauf hingewiesen werden, dass Gerichtskosten anfallen und die unterlegene Partei sämtliche Anwaltskosten sowie weitere außergerichtliche Kosten tragen muss.

Der Erwerb der deutschen Sprache

Die deutsche Sprache ist einer der wichtigsten Schlüssel für ein erfolgreiches Leben in Deutschland. Der Nachweis über Kenntnisse der deutschen Sprache ist aber auch eine Voraussetzung für die Erteilung eines nationalen Visums. Ob ein bestimmtes beziehungsweise welches Sprachniveau nachgewiesen werden muss, richtet sich nach dem Visumzweck. Nähere Informationen sind in der [Übersicht erforderlicher Sprachkenntnisse](#) je nach Visumart gemäß Aufenthaltsgesetz zu finden.

Die geforderten Sprachkenntnisse sind normalerweise in Form eines anerkannten Zertifikats nachzuweisen, das im Herkunftsland erworben wird. Durch eine Sprachprüfung wird das Niveau festgestellt und in den [Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen \(GER\)](#) eingeordnet. In der Regel werden nur Zertifikate der folgenden Anbieter akzeptiert:

- Goethe-Institut
- Österreichisches Sprachdiplom Deutsch (ÖSD)
- TestDaF-Institut (ab Stufe B2)
- ECL-Prüfungszentren

Die Hinweise der Visastellen über die Anforderungen im Einzelfall sind unbedingt zu beachten. Auf den Webseiten der deutschen Auslandsvertretungen sind in der Regel nähere Informationen zu den erforderlichen Nachweisen zu finden. Auch Informationen darüber, wie einfache Deutschkenntnisse (A1-Niveau) nachzuweisen sind, finden sich auf den Webseiten der Auslandsvertretungen. Gibt es keine Stelle, bei der das Sprachzertifikat durch Prüfung erworben werden kann, steht es der deutschen Auslandsvertretung frei, das Sprachniveau selbst festzustellen. Im Zweifel sollte hierüber mit der deutschen Botschaft eine Absprache getroffen werden. Wenn Bemühungen zum Erwerb einfacher Sprachkenntnisse nicht möglich oder nicht zumutbar sind, kann die Visastelle im Einzelfall auch von der Überprüfung der Deutschkenntnisse absehen.

Auch wenn ein Zertifikat vorgelegt wurde, ist die deutsche Auslandsvertretung berechtigt, bei der persönlichen Vorsprache die Sprachkenntnisse der Antragstellenden selbst zu überprüfen. Darauf sollten die Klient:innen vorbereitet werden. Es empfiehlt sich, bei der Vorsprache von sich aus – soweit möglich – schon auf Deutsch zu kommunizieren.

Unabhängig von Visumvorgaben ist es wichtig, frühzeitig Deutsch zu lernen, um nach der Einreise am gesellschaftlichen Leben und am Arbeitsmarkt in Deutschland teilhaben zu können. In der Beratung sollte darauf hingewiesen werden, dass in der Zeit bis zur persönlichen Vorsprache bei der Visastelle weiterhin Deutsch gelernt werden sollte. Im Sinne eines gelingenden Übergangsmagements ist es zudem ratsam, während der Wartezeit auf das Visum und bis zur Einreise nach Deutschland je nach Möglichkeit weiterhin Deutsch zu lernen. Dafür gibt es zahlreiche Möglichkeiten: Online kann man Kurse beim Goethe-Institut und bei der Deutschen Welle finden, siehe [Deutsch üben beim Goethe-Institut](#) oder [Deutsch lernen bei der Deutschen Welle](#). Das Goethe-Institut berät zudem zum Spracherwerb und zu Kursen, zum Beispiel [woran man einen guten Deutschkurs erkennt](#). Wenn bereits Kenntnisse vorhanden sind, aber noch kein Zertifikat vorliegt, kann eine Prüfung ebenfalls ohne Kurs abgelegt werden. Zum Üben und Verbessern der Deutschkenntnisse sowie zur Vorbereitung auf das Alltags- und Arbeitsleben in Deutschland können auch die Vorintegrationskurse und -angebote an zahlreichen Goethe-Instituten in Drittstaaten (www.goethe.de/vorintegration) besucht werden. Informationen auch zu kostenlosen Angeboten von Übungen zum Deutschlernen oder zur weiteren Vernetzung gibt es auf der Webseite [»Mein Weg nach Deutschland«](#) oder im [Alumniportal](#).

In den meisten Fällen ist es außerdem sinnvoll, vor der Ausreise zu klären, wo der Spracherwerb in Deutschland lückenlos und gut fortgesetzt werden kann und wie die Kurse finanziert werden können. Es gibt staatlich geförderte Kurse für Migrant:innen: Neben [Integrationskursen](#), die mit dem Niveau B1 abschließen, gibt es [berufsbezogene Deutschkurse](#), die auf das Arbeiten in Deutschland vorbereiten und zu höheren Sprachniveaus führen. Für diese Sprachkurse können je nach eigenem Einkommen Kosten anfallen. Unter bestimmten Umständen können zukünftige Arbeitgeber bereit sein, einen berufsbegleitenden Sprachkurs zu zahlen.

Hilfreiche Links

Integrationskurs mit dem Kursnavi des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) finden:

bamf-navi.bamf.de/de/Themen/Integrationskurse/

Das Goethe-Institut bietet Erklärfilme, Übungen und Lern-Apps für alle Niveaustufen.

www.goethe.de/prj/mwd/de/deutschueben.html

Informationen zum Thema Deutschlernen und Sprachnachweise – mehrsprachig und gut verständlich

legal-migration.de/_de/deutsch-lernen/

Zusammenarbeit zwischen den Vorintegrationsangeboten im Herkunftsland und den Beratungsstrukturen in Deutschland – Übergangsmanagement

Vor der Ausreise ist es in jedem Fall hilfreich, den Klient:innen ausreichend Informationen über die nächsten Schritte nach der Einreise in Deutschland zu geben. Bei komplexeren Fällen kann es sinnvoll sein, die Ratsuchenden bereits mit einer Beratungsstelle in Deutschland zu vernetzen und auch die Migrationsberatung vor Ort in Deutschland einzubeziehen. Manchmal ist eine direkte Anbindung der Migrierenden im Vorfeld nicht möglich. In dem Fall müssen ihnen zumindest die Kontaktdaten der zuständigen Beratungseinrichtungen am Zuzugsort ausgehändigt werden. Denn die Praxis in Deutschland kann je nach Bundesland oder auch kommunal sehr unterschiedlich sein, und die lokalen Berater:innen kennen die Situation vor Ort und die Praxis der zuständigen Behörden am besten. Eine abstrakte Beratung ist für die Betroffenen wenig hilfreich. Beratungsstellen vor Ort können die Situation meist zuverlässig einschätzen, da sie über praktische Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit Behörden und anderen Institutionen verfügen. Zudem sind sie lokal mit anderen (nicht unbedingt primär mit Migration befassten) Beratungseinrichtungen vernetzt und können die Zugewanderten im Bedarfsfall (z. B. bei Schwangerschaft, Verlust der Arbeitsstelle oder drohender Wohnungslosigkeit) dort anbinden. Zudem ist es sinnvoll, dass Migrierende schon vor der Einreise über Angebote von Migrant:innenorganisationen Bescheid wissen oder sogar bereits mit ihnen vernetzt sind. In vielen Städten gibt es Migrant:innenorganisationen oder Vereine von Migrant:innen, die professionelle Beratung und Unterstützung zu verschiedenen Themenbereichen anbieten oder verschiedene Aktivitäten in der Freizeit unternehmen. So kann zum einen über weitere Unterstützungsmöglichkeiten und Anlaufstellen informiert werden. Gleichzeitig wird das An-

kommen erleichtert. Zum anderen spielt die Zusammenarbeit mit Migrant:innenorganisationen eine wichtige Rolle in der transnationalen Begleitung.

Die Berater:innen sollten ihre Klient:innen zumindest darüber informieren, welche Beratungsangebote es in der deutschen Zuzugsregion oder Stadt gibt und wo man Informationen über Migrant:innenorganisationen finden kann:

- Die **Migrationsberatung für erwachsene Zugewanderte (MBE)** richtet sich an Migrant:innen ab 28 Jahren und deren Familien.
- Die **Jugendmigrationsdienste (JMD)** sind eine Anlaufstelle für junge Menschen bis 27 Jahren.
- **Welcome Center** finden sich in vielen deutschen Regionen. Das sind Service-Einrichtungen, die sich in der Regel an zugewanderte Fachkräfte und deren Familien richten und vor allem die Unternehmen beraten.
- Studierende aus Drittstaaten können sich an die akademischen Auslandsämter / International Offices ihrer Hochschulen wenden.
- Bei Fragen zu Diskriminierung können Ratsuchende bei einer **Antidiskriminierungsstelle** Unterstützung erhalten.
- Einen Überblick über Beratungs- und Anlaufstellen in der Nähe gibt die **Übersicht des Goethe-Instituts**
- Die **Willkommenscoaches des Goethe-Instituts** bieten Informationen und Veranstaltungen für einen guten Start in Deutschland.
- Mit dem **Navigator des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF-Navi)** kann man deutschlandweit nach Migrationsberatungsstellen suchen
- Informationen zu Migrant:innenorganisationen in Deutschland gibt es u.a. hier: www.bmi.bund.de (Bundesministerium des Innern und für Heimat), www.damigra.de (Dachverband der Migrantinnenorganisationen), bv-nemo.de (Bundesverband Netzwerke von Migrant:innenorganisationen)

Wichtig ist darauf hinzuweisen, dass fast alle Beratungsangebote kostenfrei und vertraulich sind. Dies dient dazu, frühzeitig mögliche Hürden und Fragen anzugehen und das Ankommen in Deutschland zu erleichtern.

Der Start in das neue Leben in Deutschland

Um gut am neuen Wohnort anzukommen, ist es wichtig, dass Migrant:innen sich frühzeitig vorbereiten und informieren. Berater:innen sollten die Migrierenden über ihre Rechte und Pflichten aufklären und sie dabei unterstützen, alle notwendigen Dokumente für die Einreise und den weiteren Aufenthalt in Deutschland vorliegen zu haben. Eine grundlegende Orientierung, zum Beispiel über den öffentlichen Nahverkehr, erleichtert die ersten Tage in der neuen Umgebung. Informationen dazu gibt es in Vorbereitungskursen der örtlichen Anbieter von Integrationskursen und bei den Beratungsstellen der Migrationssozialarbeit.

Aufenthaltstitel – Beantragung und Verfestigung

Nach der Einreise muss man sich beim lokalen Einwohnermeldeamt anmelden. Zusätzlich muss man vor Ablauf des Visums eine Aufenthaltserlaubnis beantragen, damit man sich auch nach Ablauf des Visums legal in Deutschland aufhalten kann. Nationale Visa sind höchstens zwölf Monate gültig. Die Ratsuchenden sollten darüber aufgeklärt werden, dass eine frühzeitige Kontaktaufnahme mit der zuständigen Ausländerbehörde sinnvoll ist, um zu klären, welche Dokumente und Nachweise sie bei der Antragstellung vorlegen müssen, welche Fristen gelten und wie schnell Termine vergeben werden.

Die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis setzt unter anderem voraus, dass:

- mit dem erforderlichen Visum eingereist wurde;
- die für die Erteilung der Aufenthaltserlaubnis maßgeblichen Angaben bereits im Visumantrag (insbesondere zum Zweck des Aufenthalts) gemacht wurden;
- die Passpflicht erfüllt ist;
- der Lebensunterhalt gesichert ist.

In der Beratungspraxis stellt sich die Frage nach einem **Zweckwechsel** immer wieder, zum Beispiel beim Wechsel der Arbeitsstelle oder Studienabbruch. Durch das Gesetz zur Weiterentwicklung der Fachkräfteeinwanderung, das sogenannte FEG 2.0, gab es hier einige Erleichterungen. Zum Teil kann es aber nach wie vor nötig sein, nochmals auszureisen und ein – dem neuen Zweck entsprechendes – Visum für den Aufenthalt in Deutschland zu beantragen. Berater:innen sollten vor der Ausreise darüber informieren, dass es prinzipiell möglich ist, die Aufenthaltserlaubnis in Deutschland zu wechseln und dass im Bedarfsfall Beratung in Anspruch genommen werden sollte.

Wohnen – Mietvertrag, Miete und Nachbarschaft

Eine passende und bezahlbare Wohnung zu finden ist nicht nur für Migrant:innen eine Herausforderung. Besonders schwer ist die Suche für Personen, die sich noch nicht in Deutschland aufhalten oder keine Unterstützung vor Ort haben. Daher sollten sich die Beratungsfachkräfte erkundigen,

- ob es Familienmitglieder oder Bekannte in Deutschland gibt, die die Klient:innen bei der Wohnungssuche unterstützen können.
- ob zukünftige Arbeitgeber bei der Wohnungssuche unterstützen oder sogar Wohnraum bereitstellen können.

Berater:innen in Herkunfts- und Transitländern sollten zudem über verschiedene Wohnformen in Deutschland aufklären; gegebenenfalls ist es einfacher, erst einmal nach einem Zimmer in einer Wohngemeinschaft (WG) zu suchen.

Auch auf mögliche regionale Unterschiede bezüglich Wohnraumqualität und -verfügbarkeit, Preis, Bewerbungsanforderungen et cetera sollte hingewiesen werden.

Berater:innen können zudem erklären, dass es meist notwendig ist, sich mit vollständigen Unterlagen im Rahmen von Besichtigungsterminen um eine Wohnung zu bewerben. Die folgenden Dokumente, und wie man sie beschaffen kann, sollten gegebenenfalls erläutert werden:

- Mieterselbstauskunft
- **SCHUFA-Nachweis** – Nachweis über Zahlungsfähigkeit – (hierfür ist ein deutsches Konto erforderlich)

- Mietschuldenfreiheitsbescheinigung
- die Lohnabrechnungen der letzten drei Monate sowie ein gültiger Arbeitsvertrag

Meldeadresse und Aufenthalt

Wohnen und Aufenthaltsrecht sind in Deutschland oft verknüpft: Um einen Aufenthaltstitel zu bekommen, muss man der Ausländerbehörde eine Meldebescheinigung vorlegen. Diese erhält man vom kommunalen Einwohnermeldeamt.

Bei der Wahl des Wohnraums können ausländerrechtliche Erwägungen eine Rolle spielen. Wenn Migrant:innen planen, zu einem späteren Zeitpunkt Familienangehörige nach Deutschland zu holen, muss die Wohnung groß genug sein. Denn für die Erteilung von Visa/Aufenthaltserlaubnissen für einen familiären Aufenthalt muss nachgewiesen werden, dass ausreichend Wohnraum zur Verfügung steht. In den meisten Bundesländern wird für jedes Familienmitglied ab zwei Jahren zwölf Quadratmeter Wohnfläche verlangt. Darauf sollte unbedingt hingewiesen werden.

Hilfreiche Links

Die Webseite [legal-migration.de](https://www.legal-migration.de) informiert Migrant:innen in 14 Sprachen.

Die Webseite »Mein Weg nach Deutschland« informiert mehrsprachig über das Leben in Deutschland

www.goethe.de/prj/mwd/de/startseite.html

Auf dem YouTube-Kanal »Handbook Germany« gibt es Filme zu ausländerrechtlichen Themen und Alltag:

www.youtube.com/channel/UC2L6aB-VZ_81-WHJqRPc0LA

Die Webseite »Make it in Germany« informiert über zahlreiche Themen

www.make-it-in-germany.com/de/leben-in-deutschland/wohnen-mobilitaet/wohnen-anmelden

Schulen und Kindertagesstätten

Wenn Kinder mit einreisen, gibt es je nach Alter des Kindes einige Regelungen und Details zu beachten. Auch in den Bereichen der Kinderbetreuung und des Schulsystems kann vieles im Vorfeld und gegebenenfalls in Kooperation mit den Migrationsfachdiensten in Deutschland organisiert werden.

Kinderbetreuung

In Deutschland sind in der Regel die Jugendämter der Kommunen und Landkreise für die Verteilung von Plätzen in Kindertageseinrichtungen (»Kita« oder »Kindergarten« genannt) verantwortlich. Wie die Plätze vergeben werden und welche Kosten für die Betreuung anfallen, ist deutschlandweit sehr unterschiedlich geregelt. Informationen und Orientierung bei der Suche nach einem geeigneten Betreuungsangebot bietet das [Online-Familienportal des Familienministeriums](#).

- In vielen Orten gibt es nicht ausreichend Betreuungsplätze. Kinder müssen daher möglichst frühzeitig für einen Platz angemeldet werden. In vielen Einrichtungen kann und sollte man sich auf Wartelisten setzen lassen.
- Ganztagsbetreuung wird nicht in allen Einrichtungen angeboten. Es muss darauf hingewiesen werden, dass auf die Betreuungszeiten zu achten ist.
- Die Regelungen der Finanzierung der Plätze der Kinderbetreuung ist in Deutschland nicht einheitlich geregelt. Es gibt Bundesländer, in denen die Kinderbetreuungsplätze kostenlos sind. In anderen Bundesländern regeln die Kommunen, wie hoch die Gebühren pro Kinderbetreuungsplatz sind. Die einkommensabhängigen monatlichen Gebühren können zwischen 100 und 200 Euro pro Kind liegen.
- In privaten Kinderbetreuungseinrichtungen können auch Kosten über 700 Euro pro Monat verlangt werden.

Schulische Bildung

Berater:innen sollten die Unterschiede zwischen den Bildungssystemen thematisieren. Dies gilt, wenn Klient:innen zum Beispiel im Rahmen einer Ausbildung selbst eine Berufsschule besuchen müssen, genauso wie wenn Kinder im Schulalter mit einreisen.

Eltern sollten über die Schulpflicht (die Dauer variiert nach Bundesland) und das dreigliedrige Schulsystem in Deutschland informiert werden. Eine Beratung über den Schuleinstieg am neuen Wohnort sowie die Funktion von Vorbereitungsklassen und Ergänzungsunterricht ist sinnvoll. Dass die Eltern eine weiterführende Schule entsprechend dem Leistungsniveau des Kindes wählen sollten – unabhängig von den vorhandenen Deutschkenntnissen – ist hierbei ein wichtiger Punkt.

- Es ist im Sinne der Kinder, wenn sie bereits im Herkunftsland möglichst gute Deutschkenntnisse erwerben.
- Die Eltern sollten den Schulwechsel verantwortungsvoll vorbereiten: Dazu gehört, bereits frühzeitig Kontakt zur Schule am geplanten Zuzugsort aufzunehmen und sich durch die Lehrkräfte dort beraten zu lassen. Bei Kindern über 16 Jahren ist dies sogar Voraussetzung für das Visum zum Kindernachzug – außer die Jugendlichen können sehr gute Deutschkenntnisse (Niveau C1 oder C2) nachweisen.

An den meisten Schulen in Deutschland gibt es Schulsozialarbeiter:innen. Ihr professionelles Unterstützungsangebot für Schüler:innen, Lehrkräfte und Eltern kann schnell und unkompliziert in Anspruch genommen werden. Ratsuchende Eltern sollten über die Vorteile einer guten Kooperation mit den Schulsozialarbeiter:innen informiert werden.

Teilhabe und Teilnahme am Leben in Deutschland

Um sich in Deutschland gut zurechtzufinden und am gesellschaftlichen Leben teilnehmen zu können, ist eine Vorbereitung auf das alltägliche Leben und die Landeskultur hilfreich. Auch eine Beschäftigung mit den regionalen Besonderheiten des Zielorts ist sinnvoll. Die Klient:innen sollten angehalten werden, sich online zu informieren. Kernthemen wie Arbeitskultur und Sozialsystem in Deutschland sollten in der Beratung angesprochen werden – angepasst auf die Situation der Migrierenden.

Hilfreiche Links

Portal der Bundesregierung für Fachkräfte aus dem Ausland:

www.make-it-in-germany.com

Handbook Germany:

www.handbookgermany.de

Deutsche Fachkräfteagentur für Gesundheits- und Pflegeberufe:

www.defa-agentur.de/de/kunden

Politische und gesellschaftliche Teilhabe von Zuwander:innen:

www.bzi-bundesintegrationsrat.de

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge:

www.bamf.de

Ausländerbehörden vor Ort:

www.auslaenderaemter.de

Anerkennung für internationale Berufsabschlüsse:

www.Anerkennung-in-deutschland.de und www.anabin.de

Broschüre »Willkommen in Deutschland« in zahlreichen Sprachen:

bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/themen/migration/willkommen-in-deutschland_de.html

Mehrsprachige Broschüre zur Orientierung im deutschen Gesundheitswesen:

www.gesundheit-mehrsprachig.de

Sportvereine und Verbände:

www.verbandsforum.de und www.integration-durch-sport.de

Dolmetscher- und Übersetzerdatenbank:

www.justiz-dolmetscher.de

Bundeskonzferenz der Migrant:innenorganisationen:

www.bundeskonzferenz-mo.de

Dachverband der Migrantinnenorganisationen:

www.damigra.de

Bundesverband Netzwerke der Migrant:innenorganisationen:

www.bv-nemo.de

Türkische Gemeinde in Deutschland:

www.tgd.de

Impressum

Herausgeber:

Diakonie Deutschland

Evangelisches Werk für Diakonie
und Entwicklung e. V.

Caroline-Michaelis-Straße 1
10115 Berlin

T +49 30 652 11-0

F +49 30 652 11-3333

diakonie@diakonie.de

www.diakonie.de

Konzeption und Text:

Jürgen Blechinger,
Johannes Flothow, Maja Kliem

Lektorat:

Johannes Flothow, Julia Kühn, Julia
Rath, Isabelle Schunck

Kontakt:

Maja Kliem

Projekt Internationale Migrations-
sozialarbeit

Zentrum Flucht und Migration

Caroline-Michaelis-Straße 1
10115 Berlin

T +49 30 652 11-1457

Maja.kliem@diakonie.de

imsa@diakonie.de

Redaktion:

Sarah Spitzer

Gestaltung:

Lena Reichwein

www.lenareichwein.de



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Gefördert durch:



Bundesministerium
des Innern

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION

Gefördert durch:



Die Beauftragte der Bundesregierung
für Migration, Flüchtlinge und Integration
Die Beauftragte der Bundesregierung für Antirassismus

Diakonie 

Stand März 2025

Verantwortlich für Erstellung und Inhalte dieser Veröffentlichung ist allein der Herausgeber. Die Veröffentlichung stellt keine Meinungsäußerung der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, zugleich Beauftragte der Bundesregierung für Antirassismus, dar.